

19. Sitzung

Mittwoch, 11. Dezember 1996, 13.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans König, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 120 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Edi Baumgartner, Beatrice Bobst, Jean-Pierre Desgrandchamps, Franz Eggenschwiler, Patrick Eruimy, Andreas Gasche, Marina Gfeller, Guido Hänggi, Urs Hasler, Paul Herzog, Walter Husi, Hans-Ruedi Ingold, Rolf Kissling, Elisabeth Schibli, Therese Schori, Thomas Schwaller, Rudolf Sélébam, Walter Spichiger, Hermann Spielmann, Viktor Stüdeli, Christina Tardo, Paul Wyss, Monika Zaugg. (24)

161/96

Voranschlag 1997

(Weiterberatung, siehe S. 643)

Detailberatung

Laufende Rechnung, Behörden, Staatskanzlei: Keine Bemerkungen

Bau-Departement

Erna Wenger. Ich habe eine Frage zu 6102.318.00 Expertisen. Im Voranschlag 1996 waren 3000 Franken budgetiert, für das Jahr 1997 sind es 20'000 Franken. Warum dieser Anstieg innerhalb eines Jahres?

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Es ist eine der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Stiftungsaufsicht, Massnahmen zu ergreifen, um Mängel zu beheben (BVG). Dazu gehört beispielsweise die Einsetzung kommissarischer Verwalter, der Beizug von Experten und Vorkehren im Rahmen von Verantwortlichkeitsklagen. Die Kosten dieser Massnahmen gehen grundsätzlich zu Lasten des Stiftungsvermögens der entsprechenden Stiftung. Heutzutage kommt es aber sehr oft vor, dass die Stiftungsvermögen nicht in der Lage sind, Vorschüsse zu leisten, entweder weil sie nicht liquid sind oder weil das Vermögen zusammengeschmolzen ist, dann muss der Kanton vorschussweise einspringen.

Erziehungs-Departement

Antrag Grüne Fraktion

6220.366.00 Stipendien: Der Betrag wird um 200'000 Franken erhöht auf 8'100'000 Franken.

Kurt Zimmerli, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Ich gebe als Präsident der Bildungs- und Kulturkommission zu den Ereignissen im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen im Bildungswesen eine Stellungnahme ab.

Die Lehrerschaft hat am vergangenen Mittwoch in Solothurn eine Demonstration gegen die Sparmassnahmen durchgeführt. Wie sinnvoll diese Massnahme war, möchte ich hier nicht in erster Linie beurteilen. Die Demonstration hat mir aber bestätigt, dass die vielen Sorgen und Ängste, die schon im Vorfeld an mich herangetragen wurden, von einem grossen Teil der Lehrerschaft getragen werden. Dass es zur eindrücklichen Demonstration kam, hat mich darum nicht überrascht. Mehr erschrocken bin ich aber über die Haltung der Lehrerschaft gegenüber dem Staat, den Politikern und dem Arbeitgeber. Wenn ich höre, das Vertrauen in den Staat und den Kantonsrat sei gebrochen, die Politiker und der Kantonsrat seien zu allem fähig, dann muss schon etwas Gravierendes passiert sein. Deshalb sind hier ein paar klärende Worte notwendig.

Dass es um die Finanzen unseres Staates zurzeit schlecht steht, ist allen klar. Dass diese Finanzen saniert werden müssen, dessen sind sich auch alle bewusst. Die Frage muss darum nur lauten: Wie und wo wird gespart? Die demokratischen Spielregeln sind klar vorgegeben. Der Kantonsrat oder sein Vertreter, die Finanzkommission, legt die Sparziele fest. Die Departemente geben an, wie sie diese Sparziele erreichen wollen. Der Kantonsrat wird diese auf Antrag der Fachkommissionen genehmigen.

Nach diesem Vorgehensmuster sind bis jetzt sämtliche Sparrunden und die Massnahmen des «Schlanken Staates» entstanden. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dabei den Auftrag, die Anträge des Erziehungs-Departements vorzubereiten und die gesellschafts- und bildungspolitischen Entwicklungen zu beurteilen. Diesen Auftrag haben wir, und ich unterstreiche dies in aller Deutlichkeit, ernst genommen. Auf diese Weise wurden die Budgets des Erziehungs-Departements sowie die getroffenen Sparmassnahmen jährlich behandelt. Wir liessen uns jeweils vom Erziehungsdirektor und vom zuständigen Amtsvorsteher die Sparmassnahmen und ihre Auswirkungen erläutern. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde uns immer versichert, dass die getroffenen Massnahmen das Bildungsniveau und die Bildungsqualität nicht gefährden. Diesen Aussagen haben wir vertraut, und wir stehen dazu.

Ich kann Ihnen heute auch aufzeigen, dass bei einigen Massnahmen, die getroffen wurden, doch stark übertrieben wird. Die Lehrerfort- und Weiterbildung wurde von netto 2,4 auf 1,4 Mio. Franken reduziert. Dies ist ein massiver Beitrag, damit bin ich einverstanden. An der Demonstration wurde aber von einer Reduktion auf einen Viertel bis einen Fünftel gesprochen. Da würden selbst wir Politiker nicht mehr mitmachen. Ein weiteres beliebtes Thema bilden die Klassenrichtzahlen, die von 14 auf 16 und 26 festgelegt wurden. Immerhin möchte ich daran erinnern – ich habe es in diesem Rat schon einmal gesagt –, dass wir im Schuljahr 1992/93 130 Klassen unter der damaligen Richtzahl führten. Eine solche Schule können wir uns nicht mehr leisten. Heute sieht das so aus: Wir haben noch 65 Klassen, die unter der Richtzahl von 16 Schülern geführt werden. Dies entspricht im Schuljahr 1995/96 gerade der Hälfte gegenüber den Vorjahren. Über der Richtzahl von 26 Schülern werden 32 Klassen geführt. Bei 800 Klassen entspricht dies 4 Prozent aller Klassen. Ich meine, dies ist vertretbar. Die Gemeinden haben sicher ihre Gründe, weshalb sie die Klassen so führen. Von den betroffenen Lehrkräften wurden Mehrarbeiten verlangt, die wir anerkennen.

Ich kann ihnen versichern, dass die Forderungen der Lehrerschaft in der Bildungs- und Kulturkommission gehört wurden. Wir werden die Schwerpunkte, die sie in ihrer Resolution abgab, respektieren. Trotzdem stehen weitere Sparmassnahmen an, wie wir es bei der gestrigen Eintretensdebatte zum Budget 1997 vernahmen. Es wird in gewissen Bereichen, und dazu gehören bestimmt auch Teile im Bildungsbereich, nicht mehr möglich sein zu sparen, ohne die Substanz anzugreifen. Es gibt aber noch Bereiche, die nicht im gleichen Mass gefährdet sind, Bereiche, bei denen der Leistungsabbau nicht gleichzusetzen ist mit Qualitätsabbau. Diese gilt es in der nächsten Sparrunde zu finden.

Die Bildungs- und Kulturkommission wird die Entwicklung im Bildungsbereich aufmerksam verfolgen, und zwar so, wie sie es bis anhin gemacht hat. Sie wird nötigenfalls den Kantonsrat auf die Konsequenzen des Handelns aufmerksam machen. Ich hoffe, dass es mir mit dieser Aussage und der Versicherung, dass wir unsere Verantwortung stets wahrgenommen haben und auch in Zukunft wahrnehmen werden, gelungen ist, das Vertrauen in den Staat und die Staatsvertreter zu erhalten.

Hans König, Präsident. Ursula Grossmann hat das Wort zur Begründung des Antrags ihrer Fraktion.

Ursula Grossmann. Bei unserem Antrag geht es darum, den Stipendienbetrag sicherzustellen. Für die Erteilung von Stipendien bestehen gesetzliche Grundlagen. Immer mehr Leute können sich je länger je weniger leisten, zum Beispiel eine teure Schulbildung wie die Mittelschule. Der Betrag muss nicht unbedingt ausgeschöpft werden. Wenn aber Bedarf besteht, sollte die Möglichkeit zur Gewährung von Stipendien bestehen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Georg Hasenfratz. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag – es geht ja darum, den Stipendienbetrag nicht zu kürzen, und nicht darum, ihn zu erhöhen. Das Stipendienwesen darf nicht scheinbar ausgehöhlt werden. Indem alle Stipendien wie vorgesehen um 300 Franken gekürzt werden, hat der Kanton auch weniger Bundessubventionen zugute. Vor allem die Idee der Chancengleichheit und der freie Zugang zu höherer

Bildung unabhängig von Herkunft und Einkommen werden unterlaufen. Die Bildung ist ein wichtiges Kapital; da dürfen wir nicht sparen. Zudem: eine teure HTL bauen ist das eine, anständige Stipendien zahlen ist das andere, um unsere Fachkräfte und Intelligenzia im Kanton zu behalten.

Rolf Hofer. Wenn man einem Antrag nicht zustimmt, auch wenn man Verständnis dafür hat, kommt sofort der Vorwurf, wir würden eine bestimmte Institution oder deren Arbeit nicht genügend schätzen. Wer die mahnenden Worte des Finanzdirektors und des Präsidenten der Finanzkommission noch in den Ohren hat – diesen Worten war nicht zu entnehmen, dass sich ein Silberstreifen am Horizont abzeichnet –, muss in Gottes Namen Prioritäten setzen. Das kann man auf einer sehr sachlichen Ebene tun, indem man die Werte gewichtet. Wir werden alle Anträge, die auf eine Erhöhung hinauslaufen – und es handelt sich um eine Erhöhung – trotz allem Verständnis ablehnen. Die Devise muss aus unserer Sicht lauten, den Gurt heute enger zu schnallen, damit es uns morgen wieder besser geht.

Ilse Wolf. Eine gute Ausbildung als Investition für die Zukunft gilt materiell nur noch bedingt. Trotzdem sind viele tüchtige, gut verdienende junge Leute ehemalige Stipendienbezüger. Sicher wäre mancher bereit, einen Teil des Stipendiums zugunsten der nächsten Studenten oder der jüngeren Generation zurückzugeben. Mögliche Darlehensformen existieren schon heute. Aber es wäre zu prüfen, ob sie zulasten reiner Stipendien nicht ausgeweitet werden könnten. Sei es, dass die Altersgrenze von 30 Jahren etwas herabgesetzt würde, sei es, indem die Gesamtsumme besser aufgesplittet oder die finanzielle Situation nach der Berufsausbildung für eine gewisse Zeit berücksichtigt wird. Ich weiss, Freiwilligkeit hat heute keinen sehr grossen Stellenwert. Aber sie könnte in diesem Bereich vielleicht doch etwas vermehrt zum Zug kommen.

Roberto Zanetti. Die vorgeschlagene Kürzung ist eher eine technische oder kosmetische Kürzung. Im Stipendengesetz sind die Ansprüche definiert. Die Gesuche werden nach Stipendengesetz behandelt und nicht über das Budget. Wenn Ende Jahr noch Geld in der Kasse ist, wird nicht irgendwie ein 13. Monatslohn ausbezahlt, sondern der Betrag bleibt stehen. Wenn kein Geld mehr vorhanden ist, wird es einen dringlichen Nachtragskredit geben, der bewilligt werden wird, weil eben Rechtsansprüche bestehen. Von daher kann man dafür oder dawider sein, ändern wird sich materiell nichts, es könnte höchstens ein falsches Signal gesetzt werden. Wenn Stipendienberechtigte ein Gesuch einreichen und dann den Bescheid erhalten, die Kasse sei leer, so haben sie sämtliche Möglichkeiten, diesen Bescheid anzufechten. Das Geld kommt dann einfach über den Weg eines Nachtragskredits.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

35 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

72 Stimmen

Antrag Grüne Fraktion

6252 Logopädie, Legasthenie: Der Betrag wird um 200'000 Franken erhöht auf 4'251'000 Franken.

6260 Berufsbildung: Der Betrag wird um 300'000 Franken erhöht auf 7'048'900 Franken.

6253 Schulpsychologischer Dienst: Der Betrag wird um 50'000 Franken erhöht auf 1'779'100 Franken.

Ursula Grossmann. Ich spreche gleich zu allen Anträgen. – Ich bitte Sie zu bedenken, dass es in unseren Schulen immer mehr Kinder gibt, die Probleme mit dem Reden, im Sprache lernen, im sozialen Bereich haben, aber auch Probleme, die richtige Berufsausbildung zu finden. Mit diesen Problemen haben unsere drei Anträge etwas zu tun. Es geht darum, die Mittel bereitzustellen – auch wenn sie dann vielleicht nicht gebraucht werden –, damit unsere Jugend qualifiziert werden kann.

Doris Rauber. Ich möchte zu 6252 Logopädie/Legasthenie etwas sagen. Die SP-Fraktion unterstützt die Erhöhung des Betrags um 200'000 Franken. Nach wie vor fehlen 10 Vollpensen im Bereich Logopädie. Dies sagte ich bereits vor einem Jahr. Vor allem prekär ist die Situation im Gäu, weil dort die Wartefristen für die sprachbehinderten Kinder bis zu zwei Jahren betragen. Das ist unverantwortbar lange. Das Bundesamt für Sozialversicherung verlangt von den Kantonen, die Therapie sprachbehinderter Kinder zu gewährleisten. Der Kanton Solothurn nimmt diese Aufgabe nur ungenügend wahr. Ich frage mich, wie der Erziehungsdirektor dies verantworten könne. Deshalb müssen unbedingt zusätzliche Stellen im Bereich Logopädie mit den verlangten 200'000 Franken geschaffen werden.

Markus Weibel. Ich rede zu 6260 Berufsbildung. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der Grünen ab. Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, um auf die Bedeutung der Berufs- und Studienberatung hinzuweisen. Die Berufsberatung hat im Rahmen des Projekts «Schlanker Staat» 250 Stellenprozent abgebaut. Gleichzeitig wird sie mit einer steigenden Anzahl Ratsuchender konfrontiert, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich wegen der angespannten Situation auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt vermehrt mit schwierigen und zeitaufwendigen Fällen beschäftigen. Zwei Personen treten aus dem Dienst aus und hinterlassen 180 Stellenprozent. Für die Berufsberatung stellen sich durch die beiden Rücktritte personell und

organisatorisch sehr grosse Probleme. Der Stellenbewirtschaftungsausschuss hat in der Zwischenzeit die Wiederbesetzung zwar diskutiert, aber noch keinen Beschluss gefasst. Aufgrund der geschilderten Situation müssen die beiden Abgänge im Rahmen des Voranschlags 1997 ersetzt werden.

Markus Reichenbach. Ich rede zum Antrag betreffend Schulpsychologischer Dienst. Kurt Zimmerli sagte, die Bildungs- und Kulturkommission wache über die Entwicklung im Bildungswesen und Sorge dafür, dass nichts kaputt gehe. Das stimmt, es ist allerdings relativ schwierig, und wir sind uns alle darin einig: Es gibt sensiblere und weniger sensible Bereiche im Bildungswesen. Das Ganze ist sehr komplex, und die Wirkung von Massnahmen ist nicht immer und in allen Fällen voraussehbar. Ich stelle fest: In der Bildungs- und Kulturkommission tönt es seitens Regierungsrat Wallners oder der Chefbeamten ab und zu etwas anders als aus anderen Kreisen des Erziehungs-Departements und auch etwas anders als zum Teil an der Front. Leute, die an der Front zu tun haben, und zu denen zähle auch ich, müssen und können sich ein eigenes Urteil bilden. In einzelnen Bereichen, und dazu gehört der Schulpsychologische Dienst, müssen wir aufpassen und reagieren. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Grünen zu. Es geht darum, das Niveau von 1996 beizubehalten. Der im Budget 1997 enthaltene Betrag lässt zwar gleich viele Stellen zu wie 1996. Die Reduktion kommt, so liessen wir uns in der Bildungs- und Kulturkommission sagen, aus Lohnreduktionen und Mutationsgewinnen. Trotzdem unterstützen wir die Erhöhung, weil wir überzeugt sind, dass der Schulpsychologische Dienst mit der heutigen Kapazität seinen Kernaufgaben nicht mehr nachkommen kann, zumindest nicht innert nützlicher Frist. Der Schulpsychologische Dienst wurde über 20 Jahre lang nie ausgebaut; er beschränkte sich tatsächlich auf die Kernaufgaben; trotz gleichbleibendem Personalbestand musste er neue Programme und Projekte entgegennehmen; dank Optimierungen gelang ihm deren Bewältigung. 1995 wurde im Rahmen des «Schlanken Staates» eine Stelle abgebaut, der Praktikantenkredit wurde halbiert – das alles konnte mit Massnahmen einigermaßen aufgefangen werden, allerdings, wie man jetzt sieht, nur zum Teil, indem der Aufwand einfach nur verlagert wurde, ich denke da an die Einschulungsabklärungen. Die Wartezeiten steigen und steigen, sie betragen zwischen sechs und zehn Monaten, wie ich mir sagen liess und wie ich es auch von der eigenen Gemeinde kenne. So macht das keinen Sinn. Bereits heute haben wir proportional zur Bevölkerungszahl rund 30 Prozent weniger Psychologenstellen als in umliegenden Kantonen, und ich denke, wir haben nicht weniger Probleme als diese. Natürlich pendeln sich Angebot und Nachfrage ein. Es tönt fast etwas zynisch, wenn ich sage, dass Schülerinnen und Schüler zum Teil schon gar nicht angemeldet werden, weil es angesichts der Wartezeiten praktisch keinen Sinn hat: Bis sie an die Reihe kommen, sind sie zur Schule hinaus, und die Lehrkraft verzweifelt bis dahin still vor sich hin. So lösen wir keine Probleme, im Gegenteil, wir lassen kleine Probleme zu grossen werden, und im besten Fall werden die Problemlösungen auf andere Institutionen verlagert. Das ist volkswirtschaftlich und schon gar vom Menschlichen her äusserst fragwürdig.

Das Geld allein nützt noch nichts. Es braucht Stellen, und deren Schaffung liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Es braucht qualifizierte Psychologenstellen – wir ersetzen ja auch nicht den Regierungsrat durch Praktikanten, nur weil wir so Löhne einsparen könnten. Ab Januar 1997 gibt es in Olten eine Vakanz wegen einer Kündigung. Diese Stelle muss unseres Erachtens sofort wieder besetzt werden; offenbar ist dies auf guten Wegen. Zudem braucht es endlich eine differenzierte, objektive Beurteilung der Situation des Schulpsychologischen Dienstes und entsprechende Massnahmen. Ich will diese nicht vorwegnehmen, meine aber, die zusätzlichen 50'000 Franken geben einen kleinen Spielraum, um reagieren zu können. Ich bitte Sie im Namen der geschlossenen SP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

| | |
|--|------------|
| Für den Antrag Grüne Fraktion (6252 Logopädie/Legasthenie) | 41 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 55 Stimmen |
| Für den Antrag Grüne Fraktion (6253 Schulpsychologischer Dienst) | 45 Stimmen |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | 58 Stimmen |
| Für den Antrag Grüne Fraktion (6260 Berufsbildung) | Minderheit |
| Für den Antrag Regierungsrat/Kommission | Mehrheit |

Finanz-Departement

Yvonne Gasser. Ich habe eine Bemerkung zu den Seiten 59 bis 63. Dort sind unter den Amtsschreibereien Entschädigungen für Bezirksweibel, Ammänner und Inventurbeamte. Es wäre gut, wenn auch hier die neue Bezeichnung für Ammänner gebraucht würde.

Urs Umbricht. Eine Bemerkung zu Seite 53, Kapitel Abschreibungen. Es ist jetzt ein Jahr her, dass ich erstmals darauf hingewiesen habe, die Abschreibungen auf dem Defizitbetrag mache in einer Phase eines Budgetdefizits keinen Sinn. Nun konnte ich mit Freude feststellen, dass auch einige Kolleginnen und Kollegen

der gleichen Meinung sind. Ich brauche keine Belehrungen, worum es geht; mir ist es völlig klar: Man will Transparenz schaffen. Aber wo ist denn diese Transparenz, wenn als relevante Kennzahlen trotzdem wieder der Selbstfinanzierungsgrad oder der Cash-flow herangezogen wird? Ich warte jetzt noch ein weiteres Jahr, dann teilen hoffentlich noch mehr Leute meine Auffassung.

Beim zweiten Problem geht es um die Aufwertung der Atel-Aktien. Was machen Sie, wenn Sie finanzielle Probleme haben? Sie sparen. Und wenn das zu wenig bringt, überlegen Sie sich, was man verkaufen könnte, um zu weiterem Geld zu kommen. Unser Kanton hat bei der Atel ein grosses Aktivum an Aktien. Wenn diese Aktien verkauft werden, könnte unser Kanton zwei finanztechnische Transaktionen vornehmen: Er könnte die Schulden im Betrag von rund 200 Mio. Franken abbauen; im weiteren könnte die Differenz des Buchwerts zum Verkaufserlös von rund 100 Millionen zum Abbau des Bilanzdefizits beitragen. Ich stelle keinen Antrag, sondern meine das als Anregung an den Strategieausschuss. Eine solche Massnahme darf kein Hüftschuss sein, sondern muss gut überlegt sein. Es würde mich aber freuen, wenn diese Gedanken und Bemerkungen aufgenommen würden.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Zu den aufgeworfenen Fragen von Kantonsrat Umbricht. Die Frage der Abschreibungen können wir noch einmal diskutieren. Wir haben diesbezüglich nicht die gleiche Meinung, ich bin aber selbstverständlich bereit, diese Frage noch einmal zusammen mit Herrn Altermatt zu bereden. Mir scheint sie nicht von allzu grosser Bedeutung zu sein. Es ist zum Teil ein Lehrmeinungsstreit. Wir meinen, unsere Auffassung sei richtig. Sollte man per Mehrheit zur anderen gelangen, werden wir das respektieren.

Die zweite Frage ist von ganz anderem Gewicht. Ich möchte vorerst die falsche Meinung korrigieren, die Atel-Beteiligung von ungefähr 9 Prozent des gesamten Aktienkapitals könnte versilbert werden und man komme so zu Geld. Einiges ist in der Bilanz ja bereits eingestellt. Im jetzigen Budget wurden 30 Millionen aufgewertet. Gewisse Abgrenzungsprobleme vor allem auch im Bereich Entschädigungen an die Gemeinden konnten abgebaut werden. Damit sind wir nach wie vor auf der sicheren Seite, und zwar auch deshalb, weil der Kurswert der Atel-Aktien immer noch viel höher ist, so dass selbst Kursschwankungen – solche gibt es immer – nicht gefährlich sind. Sollte man zur Auffassung gelangen, das Atel-Paket sei zu veräussern, wären ein paar Rahmenbedingungen zu beachten. Zunächst bedingte dies eine Volksabstimmung. Das ist eine politische Frage, aber es stellen sich auch andere. Sie wissen, dass, salopp gesagt, die Atel eine der besten Kühe im Stall des Finanz-Departements und ein sehr grosser Steuerzahler ist. In bezug auf das Steuerdomizil kann sie ohne weiteres eine gewisse Beweglichkeit entwickeln. Es wäre für den Kanton und namentlich auch für die Stadt Olten eine sehr schlechte Nachricht, wenn das Steuerdomizil plötzlich beispielsweise nach Zug verlegt würde. Anhaltspunkte dazu gibt es nicht, im Gegenteil. Aber vielleicht spielt die Frage eine gewisse Rolle, ob wir bereit sind, das Aktienpaket zu behalten. Das ist für mich eine sehr bedeutende Frage. Unlängst hat die SBG 40 Prozent ihrer Aktien bei der Motor Columbus veräussert, trotzdem bleibt die Mehrheit in schweizerischer Hand. Wir beobachten die Situation dauernd und sind auch in sehr intensiven Gesprächen. Es ist nicht ganz so einfach.

Zum Schluss möchte ich noch eine Sorge loswerden: Ich bin nicht ganz sicher, ob das Geld dann tatsächlich zur Sanierung der Bilanz verwendet würde. Geld, das man einmal hat, gibt man leicht aus – das ist kein Vorwurf, ich tue es ab und zu in anderem Zusammenhang auch. Solange das Geld bei der Atel-Beteiligung eingestellt ist, bleibt es auch auf der sicheren Seite. Die Frage ist in der Finanzkommission diskutiert worden, man kann sie weiterverfolgen und weiterdiskutieren, aber ich meine, eine Veräusserung könnte politische und vor allem auch finanzpolitische Konsequenzen haben.

Hans-Ruedi Wüthrich. Eine kurze Antwort an Urs Umbricht bezüglich der unsäglichen Diskussion um die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags. Es ist fast dasselbe wie bei der Diskussion von heute morgen um die Zweidrittelsmehrheit: Es geht einfach nicht an, während des Spiels plötzlich die Spielregeln zu ändern, wenn man sieht, dass das Spiel nicht so läuft, wie man ursprünglich angenommen hatte. Wir haben uns an das Finanzhaushaltgesetz zu halten. Wollen wir es ändern, müssen wir es dem Volk vorlegen. Solange dies nicht der Fall ist, haben wir nicht einzugreifen.

Markus Straumann. Dass man die Abschreibungspraxis nicht auf die leichte Schulter nehmen darf, haben wir in den letzten Tagen und Wochen erfahren. Immerhin haben Dritte erhebliche Vorwürfe an uns gerichtet, Paragraph 16 der gültigen Finanzhaushaltverordnung werde verletzt. Ich kann nur vorschlagen und vom Finanzdirektor erwarten, unverzüglich und als erste Massnahme die ganze Thematik von unserer unabhängigen – ich betone: unabhängigen – Finanzkontrolle untersuchen zu lassen und einen entsprechenden Bericht an den Kantonsrat abzugeben.

Departement des Innern

Eva Gerber. Ich habe weder einen Antrag noch eine Frage, sondern gebe eine Erklärung ab, und zwar zum Punkt Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung. Heute morgen haben wir dieses Geschäft behan-

delt. Die Krankenkassenprämien belasten einen immer grösseren Teil der Bevölkerung bis in den Mittelstand schwer. Die FdP verhinderte heute morgen ein gerechtes, sozial ausgewogenes System; sie verhinderte auch, dass das Volk über diese Frage entscheiden kann. Für uns ist es inakzeptabel, dass eine überwiegende Mehrheit dieses Rates einer sozial gerechten Variante zum Durchbruch verhelfen wollte und eine Minderheit dies verhindern konnte. Die FdP hat es an politischem Gespür fehlen lassen, sie hat ihre Minderheit missbraucht. Jetzt ist eine politische Antwort gefordert. Die SP wird morgen eine Volksinitiative vorbereiten, um einem gerechten Prämienverbilligungssystem zum Durchbruch zu verhelfen, über das dann auch die Bevölkerung entscheiden kann.

Anna Mannhart. Ich spreche zur Kürzung des Beitrags an die Spitäler. Letztes Jahr wurde für die Spitäler ein Globalbudget für drei Jahre mit jährlich 65 Mio. Franken bewilligt. Man hatte damals nicht sehr viel Freude an der CVP. Immerhin kürzte man damals schon 3 Millionen Reserven. In der Sozial- und Gesundheitskommission liegen die ersten Resultate des Globalbudgets vor; sie sind erfreulich, sehr erfreulich sogar. Aber die Einsparungen, die jetzt vorgesehen sind, scheinen mir nicht möglich zu sein. Warum wurde bei den Spitälern von 65 auf 60 Mio. Franken und entgegen dem bewilligten Globalbudget gekürzt?

Cyrrill Jeger. Meine Frage betrifft das gesundheitspolitische Konzept: Dieses ist beschlossen und abgesegnet, trotzdem ist noch ein Betrag enthalten. Was gibt es denn noch zu diskutieren?

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Innern. Wir behielten uns grundsätzlich vor, auch bei globalbudgetierten Betrieben innerhalb der Jahrestbranche zu kürzen. Dies haben wir bei den Spitälern getan, allerdings im Bewusstsein, dass sie damit sehr, sehr knapp gehalten sind. 1996 hatten wir rund 5 Prozent weniger Eintritte von Privat- und Halbprivatpatienten. Das gibt einen Einbruch auf der Ertragsseite – wir hatten ihn allerdings grösser erwartet. Wir sagten es klar: Wenn 1997 ein grösserer Einbruch erfolgen sollte, wird es nicht möglich sein, mit einem Staatsbeitrag von 60 Mio. Franken durchzukommen. Verantwortbar ist die Kürzung aber auch aufgrund des Entscheids des Kantonsrates zur Lohnsenkung, die bei dieser Reduktion inbegriffen ist. Die Vorgabe ist sehr hoch, wir sind uns dessen bewusst. Der Betrag für das gesundheitspolitische Konzept ist deshalb noch enthalten, weil wir Folgearbeiten für dessen Umsetzung – zum Teil sind es Expertenarbeiten – über diesen Kredit abbuchen. Beispielsweise wurden jetzt noch einmal die Schulen überprüft, um zu schauen, ob im Hinblick auf die Vorlage Rentsch/Olten etwas verändert werden muss, und wenn ja, was. Diese Überprüfung wird über dieses Konto finanziert. Ferner gibt es bei der Auflösung der Stiftungen ebenfalls Expertenarbeiten, beispielsweise die Schätzung sämtlicher Vermögenswerte des Bürgerspitals Solothurn. Das sind Folgearbeiten des gesundheitspolitischen Konzepts, deren Anteil der Kanton über dieses Konto verbucht. Man könnte dort auch «Expertisen» oder «Expertenhonorare» hinschreiben.

Volkswirtschafts-Departement

Andrea von Maltitz. Anlässlich der Behandlung der Vorlage «Schlanker Staat» hat der Kantonsrat von Massnahmen Kenntnis genommen, die der Regierungsrat im Bereich der Landwirtschaft beschlossen hat. Unter anderem wurde die Gesamtüberprüfung dieses Bereiches genannt. Mit verschiedenen Massnahmen sollten gegenüber dem Voranschlag von 1994 rund 1,5 Mio. Franken eingespart werden. Im Voranschlag 1997 sind jedoch andere Zahlen enthalten. Der Nettoaufwand ist gegenüber 3,9 Mio. Franken in der Rechnung von 1995 auf fast 4,2 Mio. Franken gestiegen. Trifft es zu, dass der Bereich der Landwirtschaft real ein Ausgabenwachstum zu verzeichnen hat? Wenn ja, worauf ist dieses zurückzuführen? Sind die Aufgaben überprüft worden, und ist die Reorganisation bereits vollzogen? Welche Konsequenzen ergeben sich in organisatorischer und finanzieller Hinsicht? Falls die Reorganisation noch nicht durchgeführt wurde: Welches sind die Gründe dafür, wann ist mit diesen Massnahmen zu rechnen?

Peter Hänggi, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Es besteht die Gefahr der Vermischung des Budgets mit dem Projekt «Schlanker Staat». Wird die Rechnung 1995 mit dem Budget 1997 verglichen, sind effektiv Mehraufwendungen in der Grössenordnung von 240'000 Franken zu verzeichnen. Bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse gibt es aussengesteuerte Mehrausgaben im Umfang von 40'000 Franken. Mit den Schulen Zollikofen und Wädenswil besteht ein Konkordat. Die Schülerzahlen sind angestiegen, das macht 110'000 Franken aus. Ein Mehrjahresprogramm Landwirtschaft wurde neu beschlossen. Es verursacht Aufwendungen von 80'000 Franken. Die Tierseuchenkasse wurde am 2. April 1996 beschlossen. Die Ausgaben belaufen sich dabei auf 100'000 Franken. Die aussengesteuerten Kosten machen rund 400'000 Franken aus. Davon schlagen sich 240'000 Franken als Mehrausgaben im Budget 1997 gegenüber der Rechnung von 1995 nieder.

Beim Projekt «Schlanker Staat» stützen wir uns auf den Voranschlag 1994 ab. Vorgegeben sind Einsparungen von 1,5 Mio. Franken. Im Voranschlag 1994 machte der Bereich der Landwirtschaft total 8,5 Mio. Franken aus. Im Voranschlag 1997 liegt der Betrag bei 7,5 Mio. Franken. Wir haben die Kosten bereits um eine

Million Franken, was 12 Prozent ausmacht, vermindert. Insgesamt müssen wir 15 Prozent einsparen. Die restlichen 300'000 Franken werden wir mit Sicherheit bis 1998 noch einsparen.

Das Amt für Landwirtschaft wird derzeit überprüft. Verzögerungen haben sich einerseits aufgrund des Departementswechsels, andererseits wegen der «Agrarpolitik 2002» ergeben. Hier gibt es noch offene Fragen. Ein Beschluss des Regierungsrates wird vorbereitet. Per 1. Juli 1997 tritt die Neuorganisation des Amtes in Kraft. Sie ist von der «Agrarpolitik 2002» unabhängig, denn letztere wird voraussichtlich erst 1998 definitiv abgeschlossen.

Antrag SP-Fraktion

6980.365.01 Beiträge an Militärische Organisationen

Der Betrag ist zu streichen.

Eva Gerber. In diesem Antrag geht es um einen kleinen Betrag. Die militärischen Organisationen erbringen unserer Meinung nach keinen Nutzen für die Allgemeinheit. Eine Unterstützung mit Steuergeldern ist daher nicht gerechtfertigt. Der Rat hat äusserst schmerzhaft Sparmassnahmen beschlossen. Diese Sparmassnahme ist überhaupt nicht schmerzhaft. Die Mitglieder der Organisationen können sich selbst finanzieren. Die Antwort auf die Frage, ob auf diesen Beitrag nicht verzichtet werden kann, überlasse ich Ihnen. Ich beantrage, die 28'000 Franken seien zu streichen.

Verena Probst. Von einer Streichung eines Beitrags an Kulturprojekte im Umfang von 100'000 Franken für kulturell interessierte Personen spricht niemand. Diese Projekte nützen anscheinend der Allgemeinheit, obwohl sie auch nicht alle Menschen interessieren. Leistet man hingegen einen Beitrag von 28'000 Franken an eine Organisation für militärisch interessierte Personen, so bringe das keinen Nutzen für die Allgemeinheit, meint die SP-Fraktion in ihrem Antrag. Ich frage mich, zu welcher Gruppe militärisch interessierte Personen nach der Meinung der SP gehören. Die Beiträge werden an 25 verschiedene Organisationen verteilt, die ausserdienstliche Aus- und Weiterbildungskurse organisieren. Sie bieten unter anderem Kurse für besseres Fahren an. Diese nützen sowohl den Angehörigen des Militärs, die transportiert werden müssen, als auch der Allgemeinheit. Zudem werden sanitätsdienstliche Kurse angeboten und Sportveranstaltungen durchgeführt. Sovieel zum Nutzen für die Allgemeinheit. Jedes Departement hat den Auftrag, all diese Beiträge bis Ende Januar 1997 zu überprüfen. Es muss begründet werden, warum diese Beiträge noch gerechtfertigt sind. Daher darf zum heutigen Zeitpunkt nicht ein Beitrag punktuell herausgegriffen werden. Die Beiträge wurden bereits um 20 Prozent, von 35'000 auf 28'000 Franken, gekürzt. Die FdP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Gerichte

Angenommen

Investitionsrechnung

Bau-Departement

Antrag Grüne Fraktion

6025.503.34 Tages-HTL, Projektierung

Der Projektierungskredit ist zu streichen.

Marta Weiss. Ich will nicht wiederholen, wie schlecht es um den Kanton steht. Wir wissen alle, dass die HTL derzeit funktioniert. Es stellt sich die Frage, wie hoch wir uns mit Schulden, mit einem Projekt, welches wir schlussendlich nicht bezahlen können, belasten wollen. Als pragmatischen Weg schlagen wir die Streichung aus dem Voranschlag vor. Eine andere Möglichkeit für die definitive Unterbringung muss gesucht werden.

Magdalena Schmitter. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der Regierungsrat hat den Bund um Anerkennung unserer höheren Fachschulen ersucht. Wir befinden uns jetzt in einer sensiblen Phase. Die Eingaben werden überprüft, der Entscheid soll Anfang 1997 gefällt werden. Das Raumangebot spielt für den Entscheid eine Rolle. Wenn wir jetzt zögern, ist das ein falsches Signal. Damit würden wir den Entscheid gefährden. Wenn die Schulen nicht anerkannt würden, würde der Neubau in Oensingen nicht realisiert.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Erziehungs-Departement

Angenommen

Finanz-Departement

Anton Immeli. Der Betrag von 12,2 Mio. Franken muss gemäss unserem heutigen Beschluss auf 10 Mio. Franken gekürzt werden.

Hans König, Präsident. Ich werde die genauen Zahlen vor der Schlussabstimmung vorlesen.

Departement des Innern

Angenommen

Volkswirtschafts-Departement

Antrag Alfons von Arx

6954 Meliorationsamt

565.01 Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen

Der Betrag ist von 1 Mio. auf 1,35 Mio. Franken zu erhöhen.

566.02 Beiträge an Sanierung von Düngeanlagen Berg- und Talgebiet

Der Beitrag ist von 500'000 auf 800'000 Franken zu erhöhen.

Alfons von Arx. Die vorgesehenen Kürzungen bedeuten mit 20 Prozent einen unverhältnismässigen Abstrich. Mit dem vorliegenden Budget stehen im kommenden Jahr 650'000 Franken weniger als im Budget 1996 zur Verfügung. Gegenüber dem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft, welches wir im letzten Frühling verabschiedet haben, stehen 950'000 Franken weniger zur Verfügung. Der drastische Schnitt ist von grosser Tragweite. Bereits jetzt müssen Güterzusammenlegungen wegen fehlender Mittel gestoppt werden. Unternehmen müssen ihre Arbeiten einstellen. Eine analoge Situation herrscht bei den Düngeanlagen. Der Einsatz von Mitteln für die Strukturverbesserung ist sinnvoll. Die Verbesserungen sind nachhaltig. Ein vom Kanton eingesetzter Franken löst 4 bis 5 Franken an Bauvolumen aus. Der Abbau der kantonalen Leistungen ist unverhältnismässig. Er passt auch nicht in die heutige Konjunkturlage, da Impulse auf die Bauwirtschaft notwendig wären. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ruedi Hess. Ich unterstütze den Antrag. Die 650'000 Franken sollen wieder ins Budget aufgenommen werden. Es ist nicht klar, warum der Betrag nicht mehr im Budget vorgesehen ist. Wurde er gestrichen oder vergessen? Es handelt sich nicht um eine Aufstockung, sondern um eine Plafonierung der gesamten Nettoinvestitionen auf dem Stand des Budgets 1996. Auch in der Landwirtschaft sind wir bereit, unseren Beitrag ans Sparen zu leisten. Die Einsparung in der Laufenden Rechnung ist realistisch. Wir akzeptieren sogar ein abgespecktes Budget gegenüber dem Mehrjahresprogramm im Investitionsbereich. Die vorgesehene Kürzung geht an die Substanz. Die Güterregulierungen haben Priorität, weil vor allem im Schwarzbubenland ein grosser Nachholbedarf besteht. Der Impuls kommt von den Betroffenen und den Gemeinden. Die Landwirtschaft ist einem Liberalisierungsdruck ausgesetzt – die Kosten müssen gesenkt werden. Die Gemeinden sind in der Ortsplanung behindert, Vermessungen müssen neu gemacht werden. Die Anliegen des Naturschutzes können am besten und am günstigsten zusammen mit der Güterregulierung berücksichtigt werden. Zur Sanierung der Düngeanlagen: 650 Betriebe haben keine Sanierung mehr nötig, 330 sind auf der Warteliste. Der Kredit von 1996 war im September bereits aufgebraucht. Zwei Drittel des Kredits von 1997 sind bereits gebunden. Es wird argumentiert, die Gelder würden strukturerhaltend wirken. Man könne zuwarten, die Zeit werde das Problem lösen. Das trifft nicht zu. Es besteht kein Zusammenhang zur Güterregulierung. Bei den Düngeanlagen wird restriktiv vorgegangen. Wenn für einen Hof in den nächsten 15 Jahren keine Überlebenschance besteht, werden keine Gelder gesprochen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft wird eine andere Lösung gesucht.

Die Gelder sind GATT-konform und zukunftsorientiert. Handelt es sich überhaupt um eine Sparmassnahme? Kurzfristig gesehen schon. Langfristig jedoch werden die Projekte hinausgeschoben oder unterbrochen. Es ist mir bewusst, dass 650'000 Franken viel Geld bedeuten, vor allem bei knappen Finanzen. Das Geld löst jedoch das 3- bis 6fache an Bauvolumen aus. Der Wirkungsgrad ist bedeutend besser als beim ausserordentlichen Gebäudeunterhalt. Diese Investition ist eine Wohltat für die Wirtschaft, auch wenn sie nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Jeder Franken wird vom Bauern direkt in den Markt weitergegeben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Andrea von Maltitz. Die SP-Fraktion wollte ursprünglich eine Kürzung beantragen, also das genaue Gegenteil des Antrags von Alfons von Arx. Warum? Einerseits sind die konkreten Konturen der neuen eidgenössischen Landwirtschaftspolitik, des Agrarpakets 2002, erst zu erahnen. Damit ist auch nicht klar, welche Güterzusammenlegungen in Zukunft noch notwendig sein werden. Andererseits müssen wir uns angesichts der

schlechten Finanzlage fragen, welche Aufgaben innerhalb des legalen, übergeordneten und sachlichen Rahmens ohne allzu grossen Schaden zurückgestellt werden können. Dazu gehören nach unserer Auffassung Güterregulierungen. Das ist auch die Meinung des Regierungsrats, der nicht aus Vergesslichkeit, sondern bewusst gekürzt hat. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass weitere Kürzungen nicht möglich sind. Das Budget 1997 ist für die laufenden Projekte ausgeschöpft. Eine Aufstockung hingegen lehnen wir entschieden ab.

Bei den Düngeanlagen sieht die Lage etwas anders aus. Deren Sanierung ist uns ein wichtiges Anliegen. Belüftete Gülle ist für die Bodenlebewesen besser verträglich als unbelüftete. Daher wird ein Teil der Fraktion der Erhöhung aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes zustimmen. Ein anderer Teil der Fraktion allerdings wird die Erhöhung ablehnen, weil diese Staatsaufgabe zwar wichtig, aber nicht prioritär ist.

Hans-Ruedi Wüthrich, Sprecher der Finanzkommission. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen. Ich tue das ungern. Meine Eltern und mein Bruder sind Landwirte, daher weiss ich, wie schlecht es den Bauern geht. Als «Bänkeler» weiss ich auch, wie es auf den Konten aussieht. Unserem Kanton geht es jedoch auch schlecht. Man muss auch im Meliorationsamt Prioritäten setzen. Nur noch Objekte, die eine Zukunft haben, sollen saniert werden. Im Kanton gibt es noch 1500 Objekte, die sanierungsbedürftig sind. Leider wird im Laufe des Strukturwandels der eine oder andere Betrieb keine Zukunft mehr haben. Es ist nicht sinnvoll, in solche Objekte zu investieren. Wir können Ihnen einen Kompromiss anbieten. Die eine Seite will mehr, die andere weniger. Bleiben wir beim Budget und lehnen wir die Anträge ab.

Abstimmung

Für den Antrag Alfons von Arx (565.01)
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Für den Antrag Alfons von Arx (566.02)
Dagegen

Grosse Mehrheit
Minderheit

Übersicht

Angenommen

Hans König, Präsident. Ich gebe Ihnen die korrigierten Zahlen zum Beschlussesentwurf bekannt:

Bei der Laufenden Rechnung beträgt der Gesamtaufwand 1'633'384'000, der Gesamtertrag 1'465'981'700 und der Aufwandüberschuss 167'402'300 Franken. Bei den Investitionen betragen die Gesamtausgaben 179'686'000, die Gesamteinnahmen 56'118'900 und die Nettoinvestitionen 123'567'100 Franken.

Abstimmung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Ziffer 3

Antrag SP-Fraktion

Ziffer 3 bis (neu)

Zusätzlich wird im Jahre 1997 ein Zuschlag auf der Staatssteuer von 10 Prozent erhoben, welcher vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag zu verwenden ist.

Ruedi Bürki. Als ich gestern den Antrag formulierte, dachte ich nicht im Traum daran, dass ich heute eine Argumentationshilfe erhalten würde. Ein Papier eines unverdächtigen Politikers, Dr. Ulrich Isch, Präsident der Vereinigung der solothurnischen Einwohnergemeinden, liegt vor. Zu Beginn stellt Herr Isch fest: «Damit ist das Sparziel von 100 Mio. Franken ohne massive Steuererhöhung in unerreichbare Ferne gerückt.» Weiter hinten heisst es: «Statt dessen schläft man weiterhin den Schlaf des Gerechten und leckt sich bestenfalls noch die Wunden, während der Kanton sukzessive vor die Hunde geht.» Die SP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung nicht geschlafen. Wir haben uns eingehend mit dem Budget 1997 auseinandergesetzt. Trotz der schmerzhaften Abstriche und der harten Budgetdisziplin besteht immer noch ein Aufwandüberschuss von rund 170 Mio. Franken. Die Finanzprognose des Regierungsrats weist auf Aufwandüberschüsse zwischen 220 und 233 Mio. Franken in den nächsten Jahren hin. Das ursprüngliche Ziel, die Rechnung bis ins Jahr 1999 auszugleichen, muss als illusorisch bezeichnet werden. «Die Korrektur dieser negativen Entwicklung hin zum Ziel des ausgeglichenen Staatshaushalts zwingt zu drastischen Eingriffen auf der Leistungs- und auf der Einnahmenseite des Kantons», heisst es im gleichen Papier.

Die Sanierung der Kantonsfinanzen setzt zweifellos eine vorurteilsfreie Überprüfung und Straffung der Ausgaben, aber ebenso eine spürbare Erhöhung der Einnahmen voraus. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 und 3 des Steuergesetzes ist ein Zuschlag auf der Staatssteuer zu erheben, wenn deren Ertrag den Finanzbedarf nicht mehr zu decken vermag. Der Kantonsrat hat die Kompetenz, diesen Zuschlag um bis zu 10 Prozent selbst festzulegen. Mit dieser Kompetenzzuordnung wird dem Kantonsrat finanzpolitische Führungsverantwortung zugewiesen, die er jetzt nach unserer Auffassung gefälligst wahrzunehmen hat.

Folgende Hauptgründe zwingen den Kantonsrat zu einer Steuererhöhung um 10 Prozent. Eine weitere massive Zunahme der Staatsverschuldung kann nicht mehr geduldet werden. Bereits für das laufende Jahr sind über 60 Mio. Franken an Schuldzinsen zu bezahlen. Bis ins Jahr 2000 werden die Schulden auf 1,4 Mrd. Franken – mehr als 6000 Franken pro Einwohner – anwachsen und Zinsen von 80 Mio. Franken verursachen. Schuldzinsen zu bezahlen, darf nicht zur wichtigsten Staatsaufgabe werden. Die Steuererhöhung soll im Vorwahljahr beschlossen werden. Es ist nicht der sehnlichste Wunsch der Wahlstrategen, wenige Monate vor den Erneuerungswahlen mit einer Steuererhöhung aufzutreten. Für uns gehört es jedoch zur politischen Ehrlichkeit, den Wählerinnen und Wählern vor den Wahlen reinen Wein einzuschenken. Allen im Saal anwesenden Politikerinnen und Politiker ist es angesichts der Finanzprognose für das Jahr 2000 wohl klar, dass eine Steuererhöhung heute, in einem oder in zwei Jahren unumgänglich ist. Mit einem Steuerzuschlag von 10 Prozent würden unserem Kanton zusätzliche Einnahmen von zirka 50 Mio. Franken zukommen. Wollte man dieselben Mehreinnahmen mittels Gebühren erheben, wäre eine jährliche Mehrbelastung pro Steuerpflichtigen von etwa 350 Franken die Folge.

Einige Beispiele für die Auswirkungen der Steuererhöhung: Bei einem steuerbaren Einkommen bis zu 30'000 Franken ergibt sich für einen Verheirateten eine zusätzliche Belastung von 60 Franken. Bis zu einem Einkommen von 65'000 Franken beträgt die Erhöhung 350 Franken. Zusätzliche 1850 Franken müssen bei einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken bezahlt werden. Damit wäre der Grundsatz, wonach sich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Staatsaufwendungen zu beteiligen haben, erfüllt. Reiche würden etwas weniger schnell reich und Arme etwas weniger schnell ärmer. Gebühren haftet seit jeher etwas Unsoziales an.

Eine Erhöhung der Staatssteuer um 10 Prozent hat keine entsprechende Erhöhung der Gemeindesteuern zur Folge. Die steuerliche Autonomie der Gemeinden bleibt gewährleistet, und eine Doppelbelastung kann vermieden werden. Die Steuergeschenke würden zurückgefordert: In den sogenannten fetten Jahren wurde mit Steuerbeschlüssen ein Anstieg der Steuereinnahmen verhindert. Mit Steuergesetzrevisionen wurden Minder-einnahmen von mehreren 100 Mio. Franken gemacht. Eine ausgabendeckende Entwicklung der Steuererträge wurde so verhindert. Es ist legitim, diese Steuergeschenke jetzt zurückzufordern. Die Steuern haben nur bedingt einen Einfluss auf den Standort. Die Befürchtung, eine Steuererhöhung mache den Kanton Solothurn unattraktiv, kann zerstreut werden. Unserer Kanton liegt in der Rangliste der Steuern auf einem guten Platz. Eine desolante Finanzsituation des öffentlichen Haushalts kann für die Wahl des Standorts ebenso abschreckend sein. Die Steuererhöhung mildert den Spardruck nicht. Die vorgeschlagene Steuererhöhung soll zweckgebunden eingesetzt werden. Die Mittel sollen nicht zur Deckung von Konsumausgaben in die laufende Rechnung einfließen. Sie sollen vollumfänglich zur Sanierung von Altlasten dienen. Daher verlangen wir, die Einnahmen seien vollumfänglich für zusätzliche Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag zu verwenden. Mit einer Steuererhöhung um 10 Prozent ist die Sanierung des Finanzhaushalts noch lange nicht erreicht. Immerhin wäre eine erste Säule für ein ganzheitliches, sozialverträgliches und finanzpolitisch verantwortungsbewusstes Sanierungskonzept gebaut. Die SP-Fraktion kommt mit einem Antrag auf Steuererhöhung ihrer finanzpolitischen Verantwortung nach. Wir sind überzeugt, dass auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Verständnis für diese unpopuläre Massnahme aufbringen, wenn damit ein erster Schritt in Richtung einer Sanierung der Kantonsfinanzen gemacht werden kann. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Werner Bussmann. Ratskollege Roberto Zanetti hat gegenüber den Medien geäußert, man müsse einer Steuererhöhung ins Auge schauen – eine Erhöhung der Steuern erfordere Mut. Ich bin nicht der Meinung, eine Steuererhöhung bedeute Mut. Sie ist der Weg des geringeren Widerstandes. Mut braucht es, um nein zu sagen. Es erfordert Mut, zu sagen, dass wir auch bei den Soziallasten zu hoch liegen, nicht nur bei den Sachinvestitionen. Früher oder später werden wir auch die Soziallasten zurücknehmen müssen. Seit über sechs Jahren steigen sie stärker als das Bruttoinlandprodukt, und das nicht nur aufgrund der Arbeitslosenzahlen. Eine Korrektur ist notwendig. Man kann die Steuern erhöhen oder die Ausgaben nochmals überprüfen. Der Kanton Solothurn liegt bei den mittleren und unteren Einkommen günstig. Bei den hohen Einkommen liegt er zusammen mit einigen anderen Kantonen am Schluss der Rangliste. Die Kaufkraft des einzelnen und der Unternehmen nimmt bei einer Steuererhöhung ab. Gesundes Kapital flieht immer kranke Strukturen. Ein Unternehmen ist letztlich eben nicht mehr daran interessiert, was die Politiker beschliessen und diktieren. Es wird Wege und Räume in der Welt suchen und finden, welche sein Überleben garantieren. Das geschieht eben auch. Der Arme wird letztendlich ärmer.

Zur Bemerkung von Cyrill Jeger: Ich habe ihn verstanden, und er mich wohl auch. Sparen bedeutet nicht, mehr einzunehmen. Sparen bedeutet, weniger auszugeben. Ich habe absichtlich von Partikularinteressen gesprochen. Ich erinnere an die Spitaldebatte und an andere Geschäfte. Dort stand ich zum Sparen. Nicht der Staat, sondern eine leistungsfähige Wirtschaft vermag die soziale Sicherheit zu gewähren. Es ist eine vornehme Aufgabe der Politiker, den Leuten zu sagen, dass es eine Wahrung des Besitzstandes gar nicht gibt. Es gibt nicht einmal eine Besitzstandswahrung in bezug auf das eigene Leben.

Was gibt es denn? Was müssen wir tun, und was müssen wir hinterfragen? Wir sollten den Leuten nicht Fische verteilen, sondern ihnen das Fischen wieder beibringen. Schlummernde Kräfte im Menschen müssen geweckt werden, Leistungsanreize müssen geschaffen werden. Das Verantwortungsgefühl des Menschen muss erhöht werden. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass er wieder glücklich sein kann.

Das beginnt bei der Gesinnung jedes einzelnen. Nur so kann eine Korrektur gemacht werden, können die Menschen ihre Ängste abbauen. Das ist weit entfernt von der Abgabe von Geld. Jetzt müssen wir nur noch definieren, was Glück ist. Glück ist die Freude des Arbeitenden an seinem Werk. Von einer Gemeinschaft mehr Geld zu beziehen, wenn man selbst nicht bereit ist, wieder gleich viel beizusteuern, ist dem Verantwortungsfühl nicht zuträglich. Eine Steuererhöhung führt in die falsche Richtung. Ich bitte Sie daher, auch aus geisteswissenschaftlichem Standpunkt, den Antrag anzulehnen.

Alex Heim. Werner Bussmann, ich muss dir widersprechen. Das Glück ist die Freude am eigenen Werk – sag' das einmal einem Arbeitslosen! Man muss aufpassen, was man sagt. Es ist gut, dass der Antrag auf dem Tisch liegt. Der Sprecher der CVP-Fraktion hat gestern gesagt, dass wir den Antrag ablehnen werden. Dieser Antrag zu einem heiklen Thema ist der von Kollege Umbricht aufgeworfenen Frage ähnlich. Grosse Probleme können nicht in einem Mal entschieden werden. Diskussionen sind notwendig. Das ist mein Anliegen. Ich habe auch am Stammtischgespräch in Olten gesagt, dass wir beginnen müssen, über eine Steuererhöhung zu diskutieren. Ich stelle fest, dass selbst bei der FdP die Meinung geändert hat. Der Finanzdirektor hat mir in einem persönlichen Gespräch gesagt, dass man auch über eine Steuererhöhung diskutieren kann. Der Vizepräsident der FdP-Fraktion hat gegenüber den Medien gesagt, eine Steuererhöhung sei nicht tabu.

Wir wollen jedoch nicht dem Strategieausschuss die stärkste Waffe wegnehmen, indem wir bereits jetzt Steuererhöhungen beschliessen. Wir müssen den Strategieausschuss beauftragen, über diese Frage zu diskutieren. Das Ziel ist, mit einem Gesamtpaket und zusätzlichen Abschreibungen eine ausgeglichene Rechnung erreichen. Angesichts des Betrags von 67 Mio. Franken sind wir davon nicht allzu weit entfernt. Wenn wir die 120 Mio. Franken weglassen, sind wir mit einer Steuererhöhung um 10 Prozent bereits bei einer ausgeglichenen Rechnung. Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion heute abzulehnen. Der Strategieausschuss muss ganz klar beauftragt werden, mit einem Gesamtpaket – welches wenn nötig eine Steuererhöhung enthalten darf – eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Marta Weiss. Es liegt auf der Hand, dass der Kanton mehr Geld braucht, als er bis jetzt erhalten hat. Verschiedene Projekte, die wir aktiv unterstützt haben, hätten dem Kanton zielgerichtete, nachhaltige und verursachergerechte Mehreinnahmen gebracht. Diese wurden von einer Mehrheit blockiert. Welches sind unsere Bedenken im Hinblick auf eine Steuererhöhung? Zentral ist die Frage, was mit den Mehreinnahmen gemacht werden soll. Es ist uns ein grosses Anliegen, einen breiten Konsens über den Einsatz der zusätzlichen Mittel zu erreichen. Wenn das nicht klar definiert wird, würden vermutlich nicht die grössten Löcher gestopft. Unsere Fraktion ist der Meinung, diese Diskussion müsse klarer geführt werden. Wir müssen nun den Strategieausschuss mit seiner Arbeit beginnen lassen. Die Bankenhypothek muss stehen, damit man mit finanzpolitischen Vorlagen beginnen kann. Die Mehrheit der Grünen Fraktion wird dem Antrag heute nicht zustimmen.

Jörg Kiefer. Was Alex Heim freundlicherweise über die freisinnige Haltung gesagt hat, möchte ich ergänzen. Tatsächlich ist die Steuererhöhung für uns die «Ultima ratio». Wenn alles andere versagt, kann man darüber sprechen. Wir müssen zuerst das andere machen. Zumindest die Stossrichtung des Antrags der SP stimmt. Sie konzentriert sich auf die Sanierung der Altlasten und löst nicht neuen Konsum aus. Das ist sehr wichtig. Wir können nicht darüber hinwegsehen, dass der Nachbarkanton Aargau die Steuern senkt, wenn auch nur um 1 Prozent. Der Kanton Bern zieht die Gemeinden zur Sanierung bei, indem während drei Jahren 2 Prozent der Gemeindesteuern an den Kanton abgegeben werden sollen. Diese Vorlage kommt im nächsten Jahr vor das Volk. Die Feststellung, dass die SP das Prinzip der verursachergerechten Abgaben verlassen und via Steuern kassieren will, gehört auch zur politischen Ehrlichkeit. Jahrelang wurde dieses Prinzip für sehr wichtig angeschaut. Jetzt ist es nicht mehr so wichtig, es sei denn, es gehe um den Verkehr und andere merkwürdige Bereiche, in welchen die anderen bezahlen. Es wäre auch politisch ehrlich, wenn man anerkennen würde, dass die Progressionskurve in unserem Kanton sehr schlecht aussieht. Wir befinden uns zwar bei den unteren Einkommen an guter Lage. Bei den höheren Einkommen hingegen gehören wir zu den Kantonen mit schlechten Bedingungen. Diese Leute haben auch die Möglichkeit, zu gehen. Pro Jahr verlassen 10 gute Steuerzahler die Stadt Solothurn, während 50 Personen, die praktisch nichts bezahlen, kommen.

Roberto Zanetti. Politikerinnen und Politiker können sich anstehenden Problemen auf unterschiedliche Art und Weise annähern. Man kann aus Einsicht und Verantwortungsbewusstsein oder aufgrund einer dogmatischen Fixierung – ein Beispiel dazu haben wir eben gehört – vorgehen. Es gibt auch eine opportunistische und eine formalistische Annäherung. Die geisteswissenschaftliche Annäherung habe ich diesen Nachmittag gehört. Werner Bussmann hat gesagt, das Glück definiere sich nicht aufgrund dessen, was der Staat den Leuten zukommen lasse. Genau deswegen nehmen wir von den Individuen etwas zurück, um sie glücklicher zu machen. Auf den formalistischen Aspekt möchte ich jetzt hinweisen. Heute morgen haben wir uns in philosophischer Breite über das Zweidrittelsmehr unterhalten. Alle haben sich gegenseitig in der Absicht übertroffen, sich an die Verordnungen und Spielregeln zu halten. Paragraph 5 Absatz 2 des Steuergesetzes lautet: «Der Steuermass berechnet sich in Prozenten der ganzen Steuer. Geht der Ertrag der ganzen Steuer

über den Bedarf hinaus, so ist bloss ein Teil davon zu erheben. Reicht der Ertrag der ganzen Steuer nicht aus, so ist der erforderliche Zuschlag zu erheben.» Es ist also nicht von «dürfen» oder «sollen» die Rede, sondern von «müssen». An das Steuergesetz haben wir uns zu halten. Seit 1993 bin ich im Kantonsrat. Bereits damals sah es schlecht aus. Ich habe immer gesagt, Alex Heim sei der teuerste Kantonsratspräsident aller Zeiten gewesen. Mit seinem Stichtentscheid bei einer Revision des Steuergesetzes hat er 30 Mio. Franken verspielt. Dies ist kein Vorwurf, man kann im Lauf der Zeit ja gescheiter werden. Erst hiess es, eine Verschuldung im Umfang von einer Milliarde Franken dürfe nicht anfallen, sonst müsse man über eine Steuererhöhung sprechen. Dann wurde das Ziel des Haushaltsausgleichs bis zum Ende dieses Jahrhunderts aufgestellt. Wenn man das nicht schaffe, müsse man die Steuern erhöhen. Nun hat man einen Strategieausschuss eingesetzt. Wenn die Strategen getagt haben, wird man wieder einen Grund dafür finden, warum man die Steuern nicht erhöhen kann.

Wir haben die Finanzprognosen gesehen. Wenn jemand in diesem Saal der Meinung ist, man könne den Ausgleich ohne eine Steuererhöhung erreichen, kann man ihn nicht ernst nehmen. Wir wollen immer wieder Zeit gewinnen, um etwas Unangenehmes nicht in die Welt setzen zu müssen. Ich verweise auf den Brief von Ulrich Isch, der an Deutlichkeit nicht zu übertreffen ist. Jetzt müssen wir Nägel mit Köpfen machen. Das Steuergesetz verlangt eine Steuererhöhung. Von den Formalisten von heute morgen erwarte ich jetzt, dass diese gesetzliche Vorschrift eingehalten wird.

Christian Wanner, Vorsteher Finanz-Departement. Der Antrag der SP-Fraktion gibt mir die Gelegenheit, namens der Regierung einige Erklärungen abzugeben und die Problematik aus unserer Sicht darzulegen. Tatsächlich haben wir immer gesagt, wenn alle Stricke reissen, wenn wir ausgabenseitig nicht zum Ziel kommen und wenn wir das Sanierungsziel aufrecht erhalten, müssten die Einnahmen verstärkt ins Auge gefasst werden, Alex Heim. Es trifft auch zu, dass namentlich in diesem Jahr einige Stricke gerissen sind. Es ist uns nicht gelungen, Schulgeld einzuführen. Noch viel gravierender ist die Ablehnung des Abfall- und Abwasserfonds an der Urne. Unabhängig davon, wer daran Schuld sein soll, ist damit eine Lücke entstanden, die nicht leicht zu schliessen ist. Die Revision der Katasterwerte haben Sie beschlossen, jetzt wird das Referendum ergriffen. Ich lasse den Ausgang einer allfälligen Abstimmung offen. Aus heutiger Sicht betrachtet hat die Revision des Steuergesetzes, für die es gute Gründe gab, einige Ausfälle verursacht. Dieses Geld hätten wir heute bitter nötig.

Der Regierungsrat hat einiges Verständnis dafür, dass die Thematik aufgenommen wird. Wir nehmen den Antrag sehr ernst, wie wir das selbstverständlich mit allen Anträgen tun. Der Antrag hat eine besondere finanzpolitische Brisanz. Den Antrag lehnen wir aus drei Gründen ab. Der Regierung geht es nicht darum, Zeit zu gewinnen. Das möchte ich nochmals unterstreichen. Nachdem wir einige Rückschläge im Sanierungsprogramm einstecken mussten, versuchen wir, eine bessere Abstützung zu erlangen. Gestern fand die erste Sitzung des Strategieausschusses statt. Er bietet zumindest die Chance einer Konsensfindung, so dass wir politisch weiter kommen. Für mich als Finanzdirektor ist ganz klar, dass nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmenseite betrachtet werden muss. Persönlich könnte ich mir vorstellen, dass ein solches Sanierungspaket mehr Erfolg verspricht als ein Vorgehen mit einzelnen Massnahmen. Ich bitte, jetzt nicht einen wesentlichen Entscheid vorwegzunehmen. Die Steuererhöhung ist eine Massnahme, welche sich der Strategieausschuss in voller Freiheit – die Regierung impliziert nichts – überlegen muss. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass der Druck in Richtung struktureller Reformen im Staatshaushalt – ein Beispiel ist der Leistungsausbau – abnimmt, wenn jetzt isolierte Massnahmen beschlossen werden. Diese These wird bestritten, wir halten sie jedoch aufrecht.

Als Finanzdirektor wäre ich Anhänger eines flexiblen Steuerfusses. Zusammen mit dem Budget würde man diesen beschliessen. Was müssen wir von unseren Steuerzahlerinnen und -zahlern im nächsten Jahr verlangen? Das hätte wahrscheinlich eine Wirkung auf das Budget. Diese Meinung mag jetzt utopisch klingen, da es darum geht, den grossen Sanierungsbedarf zu erfüllen.

Eva Gerber. Roberto Zanetti hat uns das Steuergesetz zitiert, wonach der erforderliche Zuschlag zu erheben ist. Ich möchte den Staatsschreiber und den Ratssekretären fragen, wie sie diese Bestimmung auslegen.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich halte der Bestimmung den Artikel 130 der Verfassung mit den finanzpolitischen Grundsätzen entgegen. Dort steht: «Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich und konjunkturgerecht zu führen. Die Laufende Rechnung soll in der Regel ausgeglichen sein.» Man muss also nicht sofort und nicht zwingend einschreiten. Die ausgeglichene Laufende Rechnung ist der Regelfall, von dem es Ausnahmen geben kann und darf.

Hans-Ruedi Wüthrich. Betrifft der Antrag natürliche und juristische Personen?

Roberto Zanetti. Wir halten uns an das Steuergesetz, in welchem von der gesamten Staatssteuer die Rede ist. Sie umfasst natürliche und juristische Personen, die Grundstücksteuer und so weiter. Die Erhöhung gilt nicht für Holdinggesellschaften.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Ziffern 4 – 8

Angenommen

Artikel 8 (neu)

Antrag Grüne Fraktion

Die bezifferbaren Verluste sowie die weiteren bezifferbaren Kosten, die dem Kanton Solothurn durch den Untergang der Kantonalbank entstehen,

- a) sind in ein Globalbudget überführt.
- b) Es wird ein Schuldenanierungsplan erarbeitet.

Antrag SP-Fraktion

Das Finanz-Departement, respektive die Finanzverwaltung muss periodisch, mindestens aber mit der Jahresrechnung den Kantonsrat in einem separaten Beiblatt über die effektiv realisierten Verluste aus der Sanierung und der Privatisierung der Kantonalbank informieren.

Marta Weiss. Unser Antrag verlangt einerseits eine separate Ausweisung der Kosten für die Sanierung. Zudem sollte ein Sanierungsplan hinsichtlich des Schadens von 400 Mio. Franken erstellt werden. Diesen Antrag haben wir anlässlich der Behandlung des DUK-Berichts bereits gestellt. Ich habe den Antrag gestern begründet. Wir wollen eine Transparenz herbeiführen, und wir möchten die Zinsbelastung und die Kosten für die Verfahren ausgewiesen haben.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Fatma Tekol. 1994 stimmten der Kantonsrat und das Solothurner Volk der Teilrevision der Kantonsverfassung und dem Gesetz über die Privatisierung der Solothurner Kantonalbank zu. Gemäss der Vorlage vom 9. August 1994 ist die Belastung des Staatshaushalts des Kantons Solothurn wie folgt festgesetzt: Das Dotationskapital im Betrag von 170 Mio. Franken ist zu Lasten der Rechnung 1994 vollumfänglich abgeschrieben. Ende Januar 1996 erfolgte die Zahlung der ersten Tranche von 34 Mio. Franken für den Betrieb der Auffanggesellschaft. Im Budget 1997 ist die zweite und letzte Tranche eingesetzt. Der Kanton hat weiter für Verluste von gefährdeten Aktiven, welche in eine Auffanggesellschaft überführt wurden, eine Ausfallgarantie im Höchstbetrag von 125 Mio. Franken für fünf Jahre festgelegt. Allfällige Abrechnungen erfolgen ab 1998. Die fälligen Abschreibungen und Verluste aus der Sanierung und Privatisierung der Kantonalbank sind Teil des Bilanzfehlbetrages. Der gesamte Bilanzfehlbetrag muss gemäss Haushaltsverordnung bis ins Jahr 2000 abgebaut werden. Wie will die Grüne Fraktion nun allfällige Überschüsse der Laufenden Rechnung zur Tilgung des Bilanzfehlbetrages einsetzen? Nehmen wir einen bestimmten Prozentsatz für den Anteil der Kantonalbank und einen für den übrigen Bilanzfehlbetrag an. Unseres Erachtens ist der Vorschlag der Grünen aus sachlichen und buchhalterischen Gründen nicht möglich.

Wir sind auch für Transparenz. Unserer Meinung nach kann man das mit einem separaten und verständlichen Beiblatt erreichen. Wir wünschen auch eine optimale Kontrolle, ob die Vorgabe vom 9. August 1994 realisiert worden ist oder nicht. Wir beantragen, dass das Finanz-Departement oder die Finanzverwaltung den Kantonsrat mit der Jahresrechnung informiert. In einem separaten und verständlichen Beiblatt sollen die effektiv realisierten Verluste aus der Sanierung und Privatisierung der Kantonalbank ausgewiesen werden. Nebeneffekte des Untergangs der Kantonalbank können leider weder in einem Globalbudget noch in einem Informationsblatt ausgewiesen werden.

Hans König, Präsident. Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag der SP-Fraktion anzunehmen.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

II., III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes
Dagegen

Grosse Mehrheit
einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. November 1996 (RRB Nr. 2634), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 1997 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'633'384'000.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'465'981'700.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 167'402'300.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1997 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 179'686'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 56'118'900.– und Nettoinvestitionen von Fr. 123'567'100.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 1997 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 7% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 1997 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10% in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Der Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil von 10,0 Mio Franken wird der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.
8. Das Finanz-Departement respektive die Finanzverwaltung muss periodisch, mindestens aber mit der Jahresrechnung den Kantonsrat in einem separaten Beiblatt über die effektiv realisierten Verluste aus der Sanierung und der Privatisierung der Kantonalbank informieren.

II.

Für das Jahr 1997 wird die Teuerung nicht ausgeglichen.

III.

1. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

155/96

**Richteramt Olten-Gösgen: Vorübergehende Verstärkung der Zivilabteilung;
Bewilligung von zusätzlichen Besoldungskrediten**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b und Artikel 37 Absatz 1 lit. c der Kantonsverfassung sowie auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Oktober 1996 (RRB Nr. 2405) beschliesst:

1. Zur vorübergehenden Verstärkung der Zivilabteilung des Richteramtes Olten-Gösgen werden in die Voranschläge für 1997 und 1998 Besoldungskredite für folgende Stellen aufgenommen: 1 Gerichtsschreiber, Gerichtsschreiberin; 1 Kanzleiangehelfter, Kanzleiangehelfte.
2. In den Voranschlag 1997 wird hierfür folgender Kredit aufgenommen:

| | | |
|-------------|---------------------------------|---------------|
| 7056.301.00 | Besoldungen Verwaltungspersonal | Fr. 156'000.– |
|-------------|---------------------------------|---------------|
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Beim Richteramt Olten-Gösgen kam es aufgrund von externen Faktoren zu Engpässen. Ein Rückstau von Geschäften war die Folge. Für Bürgerinnen und Bürger, welche die Dienstleistungen beanspruchen, ergaben sich unzumutbare Verzögerungen. Verschiedene Mass-

nahmen wurden geprüft. Während einer befristeten Zeit will man den Rückstand mit Hilfe einer leichten personellen Aufdotierung abbauen. Die Mittel sollen möglichst knapp gehalten werden. Ergeben sich Zwischenfälle, so müssen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Adolf Kellerhals. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Bei den Gerichten bestehen unzumutbare Wartefristen für den Bürger – zum Teil in existentiellen Streitigkeiten. Der Staat muss für Abhilfe sorgen, denn eine seiner Hauptaufgaben ist es, das Funktionieren der Gerichte zu garantieren. Der Vorschlag des Regierungsrats ist angemessen.

Erna Wenger. Es wurde bereits ausgeführt, dass die Geschäftslast am Richteramt Olten-Gösgen zugenommen hat. Der verfügte Personalstopp des Kantonsrates hat hier Spuren hinterlassen. Weiter gab es überdurchschnittlich viele Wechsel beim Personal. Die so entstandenen Rückstände müssen nun dringend korrigiert werden. Die Vorlage macht konkrete Vorschläge, wie dies zu bewerkstelligen sei. Die langen Wartefristen sind rechtsstaatlich nicht mehr haltbar. Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger kommt es häufig zu einer starken psychischen Belastung. Auch können daraus finanzielle Verluste resultieren. Diese können dann in Einzelfällen ziemlich massiv sein und sogar zu einem Konkurs führen.

Das Gericht hat seine Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger auszuüben. Nur so behält es seine Glaubwürdigkeit und seine Handlungsfähigkeit. Es darf nicht zur Gewohnheit werden, dass das Richteramt superprovisorische Verfügungen als Instrument zur Arbeitsbewältigung benutzen muss. Diese Überbrücken nämlich nur die Zeit bis zum Verhandlungstermin, bringen aber unter dem Strich nicht Entlastungen, sondern neue Belastungen. Mit der Behandlung von häufigen Reklamationen werden die Kräfte am falschen Ort eingesetzt. Wir wollen, dass sich das Richteramt wieder um die Inhalte seiner Geschäfte kümmern kann. Es darf nicht weiterhin jeder neue Fall routinemässig auf dem Pendenzenberg landen.

Die Zivilabteilung des Richteramtes Olten-Gösgen muss wieder à jour gebracht werden. Der Antrag der Regierung ist deshalb richtig und notwendig. Allerdings erwarten wir, dass auch die Gerichte ihren Beitrag leisten. Dies heisst, dass in nächster Zeit gemäss Absatz 3.3 der regierungsrätlichen Botschaft Vereinfachungen in der Prozessbearbeitung und der Urteilsformulierung gefunden und realisiert werden. Wir sind überzeugt, dass solche Vereinfachungen möglich sind, ohne die Qualität unserer Gerichtsbarkeit anzutasten. Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu.

Hans Walder. Auch die FdP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Das Materielle wurde bereits von meinen Vorrednern erläutert.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Hans König, Präsident. Für dieses Geschäft ist das qualifizierte Mehr erforderlich. Das Quorum beträgt 66 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b und Artikel 37 Absatz 1 lit. c der Kantonsverfassung sowie auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Oktober 1996 (RRB Nr. 2405), beschliesst:

1. Zur vorübergehenden Verstärkung der Zivilabteilung des Richteramtes Olten-Gösgen werden in die Voranschläge für 1997 und 1998 Besoldungskredite für folgende Stellen aufgenommen: 1 Gerichtsschreiber, Gerichtsschreiberin; 1 Kanzleiangestellter, Kanzleiangestellte.
2. In den Voranschlag 1997 wird hierfür folgender Kredit aufgenommen:
7056.301.00 Besoldungen Verwaltungspersonal Fr. 156'000.–
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

156/96

Verfolgung der Wirtschaftskriminalität: Verstärkung des kantonalen Untersuchungsrichteramtes und des Wirtschaftsdeliktdienstes der Kantonspolizei; Bewilligung von zusätzlichen Besoldungskrediten

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Oktober 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b und Artikel 37 Absatz 1 litera c der Kantonsverfassung sowie auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Oktober 1996 (RRB Nr. 2406) beschliesst:

1. Für die befristete Verstärkung des Kantonalen Untersuchungsrichteramtes und der Kantonspolizei, insbesondere zur Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, werden in den Voranschlag für 1997 und die folgenden vier Jahre zusätzliche Besoldungskredite für folgende Stellen aufgenommen: Zwei Untersuchungsrichter/ Untersuchungsrichterinnen, zwei Protokollführer/Protokollführerinnen, ein Assistent/Assistentin des Untersuchungsrichteramtes (eidg. dipl. Buchhalter/ Controller) und ein Mitarbeiter im Wirtschaftsdeliktdienst der Kantonspolizei (Buchsachverständiger/Buchsachverständige).
2. In den Voranschlag 1997 werden hiefür folgende Kredite aufgenommen:

| | |
|---|---------------|
| 6107.301.00, Untersuchungsrichteramt, Besoldungen | Fr. 638'000.– |
| 6680.301.00, Kantonspolizei, Besoldungen | Fr. 111'000.– |
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 27. November 1996 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Es geht einerseits darum, in Angriff genommene Arbeiten zum Abschluss zu bringen. Daher müssen neue Kredite bewilligt werden. Zusätzlich geht es um die Ermöglichung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewältigung diverser Krisen. Meines Erachtens handelt es sich um eine Investition in die Rechtsstaatlichkeit. Nein zu sagen würde bedeuten, vor der Halb- und Unterwelt zu kapitulieren. Finanzgangster würden sich ins Fäustchen lachen. Die Finanzkommission beantragt Eintreten und Zustimmung.

Rudolf Burri. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik sollten wir eigentlich alles andere als den Ausbau der Gerichte und die Verstärkung der Polizei diskutieren. Eine Krise, wie wir sie jetzt erleben, beinhaltet nicht nur die Chance einer Strukturumwandlung. Sie bedeutet auch Kampf, und ein Kampf verursacht in der Regel Opfer. Es geht um den Schutz der Opfer. Wir sprechen nicht von «Gentleman-Delikten», die man nicht verhindern kann. Ein Gericht kann nicht griffiger sein als die Strafprozessordnung. «Dummheit ist nicht strafbar», lautete vor kurzem eine Schlagzeile. Es ist nicht richtig, für ein solches Urteil so viel Geld auszugeben. Dieses Gebiet ist zu wichtig, als dass wir kapitulieren dürften. Die Anstrengungen, die wir unternehmen können, müssen wir unternehmen. Dem Gericht soll die notwendige Infrastruktur – es geht um zusätzliche Stellen – zur Verfügung gestellt werden. Die Verstärkung des Gerichts ist auch in der heutigen Zeit ein richtiges Signal. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen.

Adolf Kellerhals. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auch in dieser Vorlage zu. Der Staat muss sich den neuen Formen der Kriminalität stellen. Er beansprucht in der Gesellschaft einerseits das Gewaltmonopol. Als Gegenleistung muss er für eine ausreichende Dotierung der Strafverfolgungsbehörden sorgen. Die Wirtschaftskriminalität stört und gefährdet das gesamte Wirtschaftsleben. Die Täter müssen verfolgt, beziehungsweise vor neuen Straftaten abgehalten werden. Der Staat muss gegen die Wirtschaftskriminalität handeln. Die Verfolgung der Wirtschaftskriminalität erfordert ein erhebliches Fachwissen. Die Vielfalt der Begehungsformen und die Verfilzung vieler Tatbestände machen die Strafverfolgung kompliziert. Spezialisten zur Verfolgung dieser Kriminalität fehlen dem Kanton weitgehend. Das Untersuchungsrichteramt ist überlastet. Die vorgeschlagene Aufdotierung ist daher notwendig und muss bewilligt werden. Die Befristung der Vorlage erlaubt es dem Parlament, die eingeleiteten Massnahmen in fünf Jahren zu überprüfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Hans König, Präsident. Für dieses Geschäft ist das qualifizierte Mehr erforderlich. Das Quorum beträgt 70 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 litera b und Artikel 37 Absatz 1 litera c der Kantonsverfassung sowie auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Oktober 1996 (RRB Nr. 2406), beschliesst:

1. Für die befristete Verstärkung des Kantonalen Untersuchungsrichteramtes und der Kantonspolizei, insbesondere zur Verfolgung der Wirtschaftskriminalität, werden in den Voranschlag für 1997 und die folgenden vier Jahre zusätzliche Besoldungskredite für folgende Stellen aufgenommen: Zwei Untersuchungsrichter/ Untersuchungsrichterinnen, zwei Protokollführer/Protokollführerinnen, ein Assistent/Assistentin des Untersuchungsrichteramtes (eidg. dipl. Buchhalter/ Controller) und ein Mitarbeiter im Wirtschaftsdeliktendienst der Kantonspolizei (Buchsachverständiger/Buchsachverständige).
2. In den Voranschlag 1997 werden hiefür folgende Kredite aufgenommen:

| | |
|---|---------------|
| 6107.301.00, Untersuchungsrichteramt, Besoldungen | Fr. 638'000.– |
| 6680.301.00, Kantonspolizei, Besoldungen | Fr. 111'000.– |
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

126/96

Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichtes an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 1995

Es liegen vor:

a) Bericht des Solothurnischen Kantonalen Steuergerichtes an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 1995.

b) Der Beschlussesentwurf der Justizkommission vom 2. September 1996, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e) der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 49 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 2. September 1996, beschliesst:

1. Der Bericht des solothurnischen kantonalen Steuergerichts an den Kantonsrat von Solothurn über das Jahr 1995 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

Hans König, Präsident. Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden Vorstösse bekannt:

M 201/96

Motion Fraktion Grüne: Förderung des Lehrstellenangebotes in Industrie und Gewerbe durch Lastenausgleich

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche zwecks Förderung des Lehrstellenangebotes in Industrie und Gewerbe, einen Lastenausgleich schafft, zwischen Betrieben welche Lehrstellen anbieten und Betrieben, welche keine Ausbildungsplätze anbieten.

Begründung.

- a) Das Lehrstellenangebot im Kanton Solothurn wird laufend kleiner. Viele Betriebe verzichten aus Kostengründen auf das Angebot an Ausbildungsplätzen. Von ausgebildeten Arbeitskräften profitieren Betriebe, welche keine Lehrstellen anbieten gleichermassen wie Unternehmen welche Ausbildungsplätze anbieten. Ein Lastenausgleich zwischen Betrieben mit und ohne Lehrstellenangebot kann den Kostendruck durch Ausbildungsplätze reduzieren und damit direkt die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen fördern.
- b) Der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit kann anerkanntermassen mittels Qualifizierung durch Ausbildung begegnet werden. Ein hoher Ausbildungsgrad bildet einen erheblichen Standortvorteil für die gesamte Wirtschaft.
- c) Es gibt vereinzelt Branchen, welche einen solchen Lastenausgleich bereits kennen. Die Erfahrungen, die damit gemacht werden, sind vorwiegend positiv. Wo Branchenlösungen bereits bestehen, können diese übernommen werden. Die wirtschaftliche Situation sowie die wachsende Jugendarbeitslosigkeit sind Anlass genug dieses System zu fördern und allfällige Branchenlösungen zu beschleunigen.

1. Rolf Gilomen, 2. Marta Weiss, 3. Viktoria Gschwind; Margrit Schwarz, Cyrill Jeger, Ursula Grossmann, Iris Schelbert. (7)

I 202/96

Interpellation Alfons von Arx: Rückerstattung Krankenkassenprämien bei Bauernfamilien

Die Rückerstattung der Krankenkassenprämien ist durch die regierungsrätliche Verordnung vom 19.12.95 geregelt. Gemäss § 5, Abs. 4 dieses Erlasses soll für die Beurteilung des Vermögens der Katasterwert des Grundeigentums mittels des steuerlichen Repartitionswertes aufgerechnet werden. Bei der Ermittlung der Prämienrückerstattungsberechtigung nehmen die Vollzugsorgane, in Abweichung der regierungsrätlichen Verordnung, eine generelle Aufwertung des Grundeigentums auf 320% des Katasterwertes vor. Der von der Eidg. Steuerverwaltung festgelegte Umrechnungskoeffizient für die Ermittlung des Repartitionswertes sieht aber, je nach Kategorie des Grundeigentums, verschiedene Aufrechnungswerte vor. Diese Werte betragen für Landw. Liegenschaften 120%, für Mehrfamilienhäuser 230% und für Einfamilienhäuser sowie Stockwerkeigentum 320% des Katasterwertes. Mit diesen Umrechnungskoeffizienten wird den unterschiedlichen Ertragswerten der Grundeigentumskategorien Rechnung getragen.

Mit der generellen Aufrechnung des Grundeigentums mit dem Faktor 320% des Katasterwertes verstösst die Kant. Verwaltung gegen die regierungsrätliche Verordnung vom 19.12.95. Bei den Bauernhöfen hat dies zur Folge, dass sie teilweise über dem Verkehrswert bewertet werden. Durch diese Missachtung der Verordnung werden vermutlich mehrere hundert Bauernfamilien von Rückerstattungen der Krankenkassenprämien ausgeschlossen, auf welche sie von Gesetzes wegen Anspruch hätten.

Fragen:

- a) Was hat die kantonale Verwaltung dazu veranlasst, die Prämienrückerstattung für die Jahre 1995 und 1996 in Abweichung der regierungsrätlichen Verordnung vom 19.1.95 zu vollziehen?
- b) Was bewog die Vollzugsorgane bei der Prämienrückerstattung eine rechtsungleiche Behandlung einer Bevölkerungsgruppe vorzunehmen?
- c) Nach Bekanntwerden des Fehlers wurde von Seiten des Regierungsrates kurzerhand die Frist für die Nacheinreichung der Prämienrückerstattungs-gesuche aufgehoben. Welchen Zweck hatte diese einschränkende Massnahme?
- d) Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen Fehler der Vollzugsorgane zu korrigieren?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Alfons von Arx, 2. Peter Wanzenried, 3. Walter Spichiger; Moritz Eggenschwiler, Stephan Jeker. (5)

P 203/96

Postulat Eva Gerber, SP: Massnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerumgehung

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht die heutige Praxis der Steuererfassung bei der Staatssteuer für natürliche und juristische Personen hinsichtlich Steuerlücken zu überprüfen und Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen. Dabei sind insbesondere die illegalen Praktiken der Steuerhinterziehung und die legalen Praktiken der Steuervermeidung und Steuerumgehung (Steuerschulplöcher) sowie geeignete Massnahmen zu deren Bekämpfung aufzuzeigen (z.B. Vereinfachung der Steuergesetzgebung, häufigere und bessere Kontrollen, stärkere strafrechtliche Missbrauchsbekämpfung, vermehrter Einbezug der Aufwandbesteuerung etc.)

Begründung. Ein gerechtes Steuersystem zeichnet sich dadurch aus, dass Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Wer wenig hat soll wenig, wer viel hat, soll viel bezahlen. Diesem Grundsatz wird in der Regel nachgelebt.

Dennoch gibt es einige, die es verstehen, sich diesem Grundsatz zu entziehen, indem sie die Lücken unseres Steuersystems geschickt ausnutzen. Immer wieder treten Fälle von Millionärinnen und Millionären, die keine Rappen Einkommen versteuern, an die Öffentlichkeit. In den letzten Wochen wurde der Fall des Ehepaars Kopp bekannt, das – obwohl Alt-Bundesrätin Kopp fast Fr. 200'000.– Pension bezieht – null Franken Einkommen versteuert. Dieser Fall ist kein Einzelfall, sondern systembedingt. Unser Steuersystem, die mangelhaften Steuerkontrollen und die fehlenden strafrechtlichen Möglichkeiten erlauben solche Ungerechtigkeiten.

Diese Ungerechtigkeiten ziehen sich aber weiter, da das steuerbare Einkommen Bemessungsgrundlage für weitere staatliche Leistungen ist. So ist es z.B. erklärbar, dass – wie im Kanton Solothurn vorgekommen – an sich vermögende Personen ein Antragsformular auf Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten. Ähnliches gilt auch im Stipendienwesen. Diese Situation ist moralisch und finanzpolitisch unhaltbar. Gerade heute, wo Lohn und Arbeitsplatzabbau salonfähig geworden sind und der Staat Sparmassnahmen auf Kosten breiter Bevölkerungskreise ergreift, sind solche Schlupflöcher stossend und müssen geschlossen werden. Der Staat kann es sich in der gegenwärtigen Finanzlage nicht erlauben, auf die ihm zustehenden Steuergelder zu verzichten.

1. Eva Gerber, 2. Ernst Wüthrich, 3. Doris Aebi; Ursula Amstutz, Georg Hasenfratz, Helene Bösch, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Christina Tardo, Roberto Zanetti, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Rudolf Burri, Rosmarie Eichenberger, Vreni Staub, Alice Antony, Ruedi Bürki, Ulrich Bucher, Erna Wenger, Bruno Meier, Rosmarie Châtelain, Jean-Maurice Lätt. (25)

P 204/96

Postulat Cyrill Jeger: Heilpflanzenproduktion als Chance für unsere Landwirtschaft und unser Gesundheitswesen

Der Regierungsrat wird aufgefordert ein Konzept zu entwickeln, wie über eine Förderung natürlicher Heilmittel und durch Abbau bürokratischer Hemmnisse bei deren Zulassung, nicht nur die Produktion biologischer Heilpflanzen als Chance für unsere Landwirtschaft entwickelt werden kann, sondern auch ein sinnvoller Beitrag zur Eindämmung der Gesundheitskosten gefunden werden kann.

Begründung: Unzweifelhaft liegt in zahlreichen einheimischen oder hier anbaubaren Heilpflanzen (z.B. Johanniskraut, Sonnenhut, Brennessel, Gingko, Baldrian, Hopfen, Thymian usw.) eine längst anerkannte Heilkraft. Das Wissen um diese Heilmittel ist, trotz einer grossen Bereitschaft in der Bevölkerung, noch zu wenig verbreitet. Die Anwendung ist meist der Selbstmedikation, z.B. über Drogerien, Apotheken und Zeitschriften, überlassen. Die Ärzteschaft und Spitäler wenden diese Heilmittel nur zurückhaltend an.

Die Zulassung natürlicher Heilmittel ist zahlreichen bürokratischen Hemmnissen unterworfen. So werden diese Mittel, obwohl im Grundsatz verschieden, gleichen Zulassungskriterien unterworfen, wie synthetische Medikamente. Wir stellen uns vor, dass unser Sanitäts-Departement sich auf nationaler Ebene für eine natürlichen Heilmitteln angepasste Zulassung einsetzen könnte. Dann könnte ihre Anwendung im medizinischen Bereich breiteren Niederschlag finden. Zahlreiche, teurere synthetische Medikamente könnten – mindestens teilweise – ersetzt werden, was die Gesundheitskosten eindämmen helfen könnte. Die Anwendung natürlicher Heilmittel kann ein neues Gesundheits- bzw. Krankheitsbewusstsein vermitteln und fördert die Krankheitsprävention.

Da der Bedarf nach natürlichen Heilmitteln in der Bevölkerung zweifelsohne vorhanden ist, könnte nach Abbau markthindernder Hemmnisse unsere Landwirtschaft durch eine beachtliche Produktion einen neuen Zweig aufbauen. 1995 wurden im Kanton Solothurn für ca. 115 Franken Medikamente umgesetzt. Ca. 10% (11 Mio Fr.) betreffen bereits heute natürliche Heilmittel, dieser Anteil könnte verdoppelt werden.

Dieser Vorstoss fordert keine Subventionen. Vorhandenes Wissen und bereits erstellte Studien könnten in ein praktikables Konzept einfließen, welches unserer Volkswirtschaft neue Impulse verleihen könnte und nachhaltige Arbeitsplätze schaffen könnte.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Viktoria Gschwind, Iris Schelbert, Ursula Grossmann, Rolf Gilomen, Marta Weiss. (7)

I 205/96

Interpellation Christina Tardo: Einfluss der Sparpolitik auf die Frauen?

Eine Studie des VPOD's vom September dieses Jahres zeigt auf, dass sich die Sparpolitik der öffentlichen Hand, und zwar auf allen 3 Ebenen, auf die Frauen stärker negativ auswirkt als auf die Männer. Dies läuft dem Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung entgegen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich in den letzten Jahren der Frauenanteil beim Kanton bei den Erwerbsstellen (Anzahl beschäftigte Frauen), dem Erwerbsvolumen (Stellenprozent) und dem Erwerbseinkommen verändert?
2. Ist der Regierungsrat bereit in Zukunft bei Budgetvorlagen und bei neuen Sparpaketen eine Abschätzung der geschlechtsspezifischen Wirkung als weitere Entscheidungsgrundlage mitzuliefern?
3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat um einer unbeabsichtigten, einseitig geschlechterspezifischen Sparpolitik entgegen zu wirken?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Christina Tardo, 2. Eva Gerber, 3. Ernst Wüthrich; Walter Husi, Ursula Amstutz, Helene Bösch, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Ruedi Bürki, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony, Vreni Staub, Rudolf Burri, Doris Rauber, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Fatma Tekol, Thomas Schwaller, Beatrice Heim. (21)

M 206/96

Motion Fraktion FdP: Einreichung einer Standesinitiative zum Krankenversicherungsgesetz

Gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung schlägt der Kanton Solothurn vor, Artikel 66 Absatz 3 Satz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 zu streichen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer entsprechenden Standesinitiative vorzulegen.

Begründung: Knappe Staats- und Bundesfinanzen zwingen Kantone und Bund, ihre Rechnungen zu sanieren und eine der Situation entsprechende Budgetierung vorzunehmen. Auch im Krankenversicherungsbereich ist der Bund angehalten, sauber zu budgetieren, dann aber die vorgesehenen Gelder für Subventionen der Krankenversicherungsprämien den Kantonen auch effektiv auszuschütten.

Es muss im Interesse des Bundes liegen, die Kosten im Gesundheitswesen niedrig zu halten, stehen diese Kosten doch in direktem Zusammenhang mit der Höhe der kantonalen Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenversicherungen. Absatz 3 Satz 2 verhindert wirtschaftliches Handeln der Kantone in diesem Bereich.

Die heutige Verteilpraxis straft Kantone, die sich um Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen bemühen. Der Kanton erhält so mehr Handlungsspielraum in der Bemessung der Beiträge. Es ist Sache der Kantone, der sozialen Komponente bei der Festlegung der Subventionssätze, entsprechend Rechnung zu tragen. Die Regelung der Verteilung von Prämienverbilligungen, kann ein weiteres sozialpolitisches Zeichen setzen.

Diese Neuerung hilft verhindern, dass die Kosten von Bund und Kantonen unnötig in die Höhe getrieben werden. Letztendlich zahlt der Bürger mit Bundes- bzw. Staatssteuern jede Art der Subventionierung. Jede Kosteneinsparung kommt somit auch dem Bürger zu Gute.

1. Ruedi Nützi, 2. Peter Wanzenried, 3. Gerhard Wyss; Josef Ditzler, Andreas Gasche, Barbara Strausak, Walter Spichiger, Käte Iff, Helen Gianola, Walter Vögeli, Christian Jäger, Hanny Schlienger, Eduard Jäggi, Hans Leuenberger, Beat Käch, Kurt Fluri, Guido Hänggi, Jürg Liechti, Vreni Flückiger, Ilse Wolf, Verena Stuber, Roland Möri, Willi Lindner, Trudi Moser, Marianne Würsch, Hans Loepfe, Ursula Rudolf, Markus Straumann, Christine Graber, Rolf Hofer, Rolf Kissling, Moritz Eggenschwiler, Kurt Zimmerli, Ernst Lanz, Paul Herzog, Ruedi Hess, Urs Umbricht, Hans Walder, Claude Belart, Anton Schenker, Elisabeth Schibli, Fredy Fuchs, Verena Probst, Gabriele Plüss, Franz Eggenschwiler. (45)

M 207/96

Motion Fraktion CVP: Krankenversicherungsgesetz

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung der kantonalen Grundlage zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vorzulegen, die die Prämienverbilligung an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse garantiert.

Begründung: Das KVG verlangt die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Gemäss Verordnung ist eine Kürzung um bis 50%, wenn das im Gesetz verlangte Ziel erreicht wird, möglich.

Nach Ansicht der CVP kommt der Kanton Solothurn mit 53% für 1997 dieser Verpflichtung nicht mehr nach und die kantonale Rechtsgrundlage genügt nicht, um die bundesgesetzliche Vorgabe zu erfüllen.

Die unwürdigen Diskussionen um die Prämienverbilligungen während der Dezembersession sollen so für künftige Budgetberatungen vermieden werden.

1. Anna Mannhart, 2. Alex Heim, 3. Roland Heim; Yvonne Gasser, Walter Winistörfer, Maria Germann, Stephan Jeker, Robert Rauber, Maria Rösli, Käthy Lehmann, Rolf Grütter, Bernhard Stöckli, Anton Immeli, Alfons von Arx, Elisabeth Schmidlin, Rolf Meier, Gerold Fürst, Leo Baumgartner, Otto Meier, Gertraud Wigli, Josef Goetschi, Irène Bäumler, Oswald von Arx, Pius Kyburz, Anton Iff, Christoph Oetterli. (27)

Hans König, Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei und des Ratssekretariats, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, geschätzte Anwesende im Ratssaal und auf der Tribüne. Ich komme nicht zu einer grossen Schlussansprache. Ich möchte äussern, wie mir zumute ist, jetzt, wo ich zum letzten Mal vom Präsidentenpult her zum Rat spreche.

Ich habe ein sehr interessantes und abwechslungsreiches Jahr erlebt. Den Kanton Solothurn habe ich sehr intensiv gespürt, und ich bin beeindruckt von den vielen Aktivitäten in Dorfgemeinschaften, in Vereinen, in Verbänden, im Gewerbe, in Schulen und anderen Institutionen. Nicht nur die vielen Festanlässe und Bankette bleiben mir in guter Erinnerung – es sind besonders die Kontakte mit vielen unterschiedlichen Menschen. Ich bin beeindruckt von der Organisationsfähigkeit, Vielfalt, Kreativität und Kraft, mit der die Anlässe organisiert und durchgeführt werden. Zu denken gibt mir, wie viele Mitmenschen sich aber von der politischen Mitarbeit abwenden. Nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger soll der oft unbeliebte Staat, sollen die Politikerinnen und Politiker diese Aufgaben im Gebilde Staat übernehmen. Viele vergessen dabei, dass wir alle diesen Staat verkörpern und nicht nur die Politikerinnen und Politiker zum Handeln und Mitdenken aufgefordert sind.

Der Kanton Solothurn befindet sich in keiner besonders komfortablen Situation. Die Wirtschaft steckt in enormen Schwierigkeiten. Die Arbeitslosenzahlen steigen, unser Kanton ist in der Statistik der Deutschschweiz an vorderster Stelle anzutreffen. Das schmerzt und beunruhigt mich. Lösungen zu finden ist gar nicht so einfach. Regierung und Parlament sind zum Handeln aufgefordert. Aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, dass unser Einflussbereich schmal ist und wir zufrieden sind, wenn wir vor der Öffentlichkeit über Entscheide der Verantwortlichen informiert werden.

Trotzdem dürfen wir nicht resignieren. Ständiges Jammern bringt uns nicht weiter. Wir sind gemeinsam gefordert, neue Wege zu suchen und zu gehen. Wir müssen in unseren Bereichen seriös arbeiten, das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Arbeit zurückgewinnen und stärken. Mit guten Entscheiden sollten wir in die Zukunft schreiten. Aber welches sind die guten Entscheide? Am Stammtisch scheint alles einfach, aber die Entscheide und ihre Durchsetzung machen uns sichtlich Mühe. Dabei denke ich nicht nur an die Situation im Kanton Solothurn. Auch unser Staat – die Schweiz – ist zu neuen Taten und neuen Entscheiden aufgefordert. Damit dies gelingen kann, sind die Parteien und Fraktionen gefordert, ihre Ziele zu formulieren und einzubringen. Wir müssen Entscheide erkämpfen und dann gemeinsam tragen. Dazu gehört nicht nur die neue Organisation unserer Verwaltung. Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung ist eine gute Chance, uns intern zu stärken und mit bestimmtem und durchdachtem Handeln an die Öffentlichkeit und an die Geschäftspartner des Kantons zu treten. Mit WOV wird das Denken und Handeln in der Verwaltung neu überprüft: Die Ziele und die Arbeiten werden formuliert, und hoffentlich wird vieles hinterfragt. Das ist notwendig und gut. Die Frage, was die Verwaltung mit den vorhandenen Finanzen noch anbieten muss und kann ist, noch zu beantworten. Das Parlament und die Regierung müssen diese Herausforderung annehmen und sich neu positionieren. Das neue Parlament im Frühling wird sich einige Fragen stellen müssen. Eine staatspolitische Diskussion über neue Aufgabenteilung, Kompetenzen und Kontrollen wird unbedingt notwendig sein. Über die Sanierung der Staatsfinanzen haben wir heute viel gesprochen. Ich bin zuversichtlich, dass wir Lösungen finden werden.

Im vergangenen Jahr haben wir einiges gearbeitet. Wir dürfen aber unsere Leistungen nicht an den erledigten Vorstössen und Geschäften messen. In den vergangenen Jahren haben wir viel Zeit für die Bewältigung der Vorkommnisse um die Kantonbank benötigt. Ich hoffe, dass wir mit dem Abschluss der DUK-Debatte im Rate dieses Geschäft vorläufig von der Traktandenliste nehmen können. Das Büro des Rates muss aber mit aller Kraft – gemeinsam mit den heutigen Bankorganen – die zivilrechtlichen Strafverfolgungen vorantreiben und durchsetzen. Ich bin froh, dass Dr. Forstmoser uns weiter als Berater zur Verfügung steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. In diesem Präsidialjahr durfte ich viele schöne persönliche Erfahrungen sammeln. Bei meiner Arbeit durfte ich auf Ihre Unterstützung zählen. Ich führte viele interessante Gespräche und habe viele von Ihnen persönlich besser kennengelernt. Für die Offenheit und Ehrlichkeit danke Ihnen allen herzlich. Ich wünsche, dass es unserem Kanton wirtschaftlich bald wieder besser geht, dass die Mitmenschen ihre Arbeit zurückerhalten und die Arbeitslosigkeit nicht noch mehr zunimmt. Ich wünsche, dass die Mitmenschen, welche am Rande der Existenz stehen und unsere Hilfe nötig haben, Unterstützung erhalten.

Meinem Nachfolger, Josef Goetschi, wünsche ich für das kommende Jahr alles Gute, viel Kraft und gute Gesundheit. Ich bin überzeugt, dass er auch mit Ihrer Unterstützung rechnen kann. Ich wünsche dem ganzen Solothurner Volk, Ihnen persönlich und Ihren Familien eine angenehme, ruhige aber interessante Festzeit. Ich hoffe, dass sich Ihre persönlichen Wünsche für das kommende Jahr erfüllen. Wir sehen uns am 25. Februar 1997 wieder zur letzten Session in dieser Amtsperiode. Ich erkläre die Session als beendet. (Lange anhaltender Beifall.)

Schluss der Sitzung und der Session um 16.20 Uhr.